

VOLKS-TRIBÜNE.

Social-Politisches Wochenblatt.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh. — Abonnements-Preis für Berlin monatlich 50 Pfg. pränumerando (frei ins Haus). — Einzelne Nummer 15 Pfg. Durch jede Post-Anstalt des Deutschen Reiches zu beziehen. (Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pfg.; eingetragen unter Nr. 850 der Zeitungspreisliste für das Jahr 1888.)

Redaktion und Expedition:
S. O. (26). Oranien-Strasse 23.

Inserate werden die 4 spaltige Petit-Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. — Vereins-Anzeigen: 15 Pfg. Arbeitsmarkt: 10 Pfg. — Inseraten-Aannahme in der Expedition: Oranien-Strasse 23.

Ausgabe für Expeditoren:
„Merkur“ Zimmer-Strasse 54.

Nr. 42.

Sonnabend, den 20. Oktober 1888.

II. Jahrgang.

Zentralisation der Gewerkschaften? (Offener Brief von Gustav Kehler). — Wie man Geld macht. — Kunst und Revolution. — Robert Blum.

Soziales Bild aus Russland von Gorbunoff. Die Arbeiterklasse und die preussischen Landtagswahlen. Rede von Max Schippel.

Arbeiter und Parteigenossen!

Tretet eifrig für die weitere Verbreitung dieses Blattes ein!

Bestellungen nehmen in Berlin alle Expeditoren entgegen.

Liste zum Sammeln von Abonnenten jederzeit durch unsere Expedition, Oranienstraße 23, zu beziehen.

Der Verlag der „Berliner Volks-Tribüne.“
Berlin S. O., Oranienstr. 23.

Zur Beachtung!

Wir haben von der Rede Max Schippel's zu den preussischen Landtagswahlen eine besondere Ausgabe in Broschürenform veranstaltet.

Die Rede ist in dieser Gestalt zum Preise von 10 Pfennigen pro Einzeleremplar von heute Mittag ab durch die unterzeichnete Expedition zu beziehen.

Wir liefern bei größeren Bestellungen
10 Stück zu 70 Pfg.
50 " " 3,— Mark.
100 " " 5,— "

Wenn also die Arbeiter in Werkstätten und Fabriken sich zusammenthun, so können sie sich eine wesentliche Preiserniedrigung verschaffen.

Wir bitten die Arbeiter aller Orte Preussens, sich sofort an uns zu wenden, da eine Neuauflage kaum erfolgen wird.

Zahlreichen, sofortigen Bestellungen entgegen-
sehend

Die Expedition der „Berliner Volks-Tribüne“
Berlin S. O., Oranienstraße 23.

Zentralisation oder lokale Gewerkschaft?

Zentralisation oder lokale Selbständigkeit der berufs-
genossenschaftlichen Arbeitervereinigungen? — diese Frage beschäftigt jetzt an allen Orten Deutschlands die Arbeiter.

Es ist bekannt, daß „politische Vereine“ in Deutsch-
land nicht mit einander in Verbindung treten dürfen und daß die deutschen Gerichte schon in dem Eintreten für gesetzliche Sonntagsruhe, gesetzliche Normal-Arbeitszeit, für gesetzliche Regelung der Gefängnisarbeit „politische“ Bestrebungen sehen. Zentralisirte Verbände müssen also die Stellungnahme zu solchen Fragen vermeiden, sie dürfen ihre Agitation nicht auf Änderungen in der Gesetzgebung richten. Lokale Gewerkschaften jedoch dürfen das, weil sie nicht mit anderen „in Verbindung“ stehen.

So ist die Frage: „Zentralisation oder nicht?“ zugleich zur Frage geworden:

Sollen die berufsgenossenschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter Politik treiben oder nicht?

Sollen sie nur den Lohnkampf und das Unterstützungswesen auf sich nehmen, oder fällt ihnen auch direkt die Aufgabe politischer Aufklärung zu?

Diese Frage hat man verschieden beantwortet und wir halten uns bei der Wichtigkeit, welche der Gegenstand für die Arbeiter aller Berufe hat, für verpflichtet, beide streitende Theile zu offener Meinungsäusserung aufzufordern.

Wir freuen uns, heute bereits unseren Lesern folgende Darstellung eines der gründlichsten Kenner der Gewerkschaftsbewegung bieten zu können.

Herr Regierungsbaumeister Kehler = Hannover schreibt uns:

Hannover, den 15. Oktober 1888.

Geehrter Herr!

Das gesteigerte Interesse, das angeregt durch einige Vorkommnisse und durch das Gefühl des Bedürfnisses die Frage der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter nicht nur in Berlin, sondern auch anderer Orte zur Zeit in Anspruch nimmt, hat verschiedene Personen veranlaßt, mich brieflich um meine Ansicht in der Sache zu fragen. Ich habe zwar schon verschiedentlich Gelegenheit genommen in der mir nahe stehenden Fachpresse meine Meinung in der Frage zu äußern, die durch immer weitere Erfahrungen nur bestätigt und bekräftigt worden ist, nehmen aus den Aufforderungen aber doch gerne Veranlassung, Sie zu bitten, mir in Ihrem Blatte für eine Darlegung meines Standpunktes zur gewerkschaftlichen Organisation den Raum zu gewähren.

Ich habe meine Ansicht in zwölf möglichst genau umschriebene Lehrsätze gebracht, denen ich nur ganz kurze Beibrühungen beigefügt habe, wo es sich nicht vermeiden ließ.

Es kam mir nicht darauf an zu zeigen, was in der Theorie das Beste ist, das ist ohne Zweifel eine starke, gut gesicherte Zentralisation, sondern was den nun einmal bei uns bestehenden tatsächlichen Verhältnissen praktisch entspricht, und das ist eben eine Zentralisation nicht. Ich bin kein Gegner der Zentralisation, sondern nur von ihrer Undurchführbarkeit bei uns durch Beobachtung und Erfahrung überzeugt.

Ich bin gerne geneigt, über jeden einzelnen meiner zwölf Sätze in eine sachliche Besprechung einzutreten, wenn sie Widerspruch finden sollten. Ich glaube durch diese Veröffentlichung die an mich gerichteten Anfragen erledigt zu haben.

Mit Hochachtung grüßend

Gustav Kehler.

A. Gewerkschaftliche Organisation im Allgemeinen.

I. Das Ziel einer jeden gewerkschaftlichen Organisation ist, die betreffende Gewerkschaft geschickt zu machen, sich günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern.

Da dieses unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen ohne Kampf nicht zu erreichen ist, so sind alle gewerkschaftlichen Organisationen, sowohl der Unternehmer wie der Arbeiter Kampforganisationen.

Diejenige Organisation ist die beste, die unter den jedesmal gegebenen äußeren Verhältnissen den Kampf um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen am planmäßigsten, wirksamsten und nachhaltigsten zu führen vermag.

II. Der Zusammenhalt der Organisationen kann gegeben werden:

a) durch gesetzlichen Zwang, der jedes Mitglied einer Gewerkschaft zum Beitritt zur Organisation zwingt, dort festhält, es besteuert und zum Gehorsam gegen die Beschlüsse der Organisation anhält.

(Organisation der handwerksmäßig herstellenden Unternehmer in Oesterreich, Zwangsinnungen.) Diese Organisationen widersprechen den Grundbedingungen der heutigen Wirtschaftsweise und gleichzeitig dem im Volke lebenden Zug der Selbstbestimmung. Sie bilden deshalb bald einen Tummelplatz widerstreitender Interessen, sind dadurch machtlos und unzweckmäßig.

b) Durch die Erkenntnis der Gemeinsamkeit der Interessen, durch das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gewerkschaften, die sie veranlassen, sich zusammen zu schließen, planmäßig zu handeln und Mittel aufzubringen.

Ein gewisser Druck auf die Gewerkschaften, um sie zum Beitritt zu bewegen, ist dabei nicht ausgeschlossen. Die deutschen „freiwilligen“ Innungen werden von der Regierung dieserhalb mit Privilegien ausgestattet, die den Eintritt in dieselben wünschenswerth machen sollen. Die Außenstehenden werden belästigt und geschädigt.

Arbeitervereinigungen versuchen diesen Druck durch Schwarzstellen, Nichtarbeiten mit Außenstehenden, Ver-

weigerung der Hilfeleistung bei der Arbeit u. s. w. mit derselben moralischen Berechtigung zu erreichen, die dem Innungsmeister erlaubt, dem Nichtinnungsmeister das Ausbeuten von Lehrlingen zu untersagen oder zu erschweren, oder ihn von Submissionen auszuschließen.

B. Die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter im Besonderen.

III. Die denkbar zweckmäßigste Organisation, ohne Rücksicht auf die äußeren Verhältnisse, wäre eine Zentralisation der Gewerkschaft auf demokratischer Grundlage, die eine einheitliche Leitung des Kampfes um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen nach wohl überlegtem Plane durch eine gut kontrollirte Zentralleitung ermöglicht; die sich über ein größeres Wirtschaftsgebiet (ein ganzes Land) erstreckt und die größere Mehrzahl der Gewerkschaften in sich aufnimmt. Darüber kann kein Streit sein.

IV. Da von einem gesetzlichen Zwang zum Eintritt in eine solche Arbeiterorganisation schon aus Grundsatze abzusehen ist, der heutige Staat dazu auch die Mittel nie bieten wird; es sogar ausgeschlossen erscheint, daß der Staat irgendwo unter den heutigen Umständen einer Arbeiterorganisation irgend welche Begünstigungen, wie z. B. den Innungen zu Theil werden läßt, so läßt sich eine jede Arbeiterorganisation nur aufbauen auf der durch das Gemeinheitsgefühl und die richtige Erkenntnis ihres Vorteils hervorgerufenen Freiwilligkeit der Entschließung unter Zuhilfenahme des Druckes auf die Außenstehenden, der ohne Gewalt gegen Personen und Sachen möglich ist.

V. Da die Voraussetzung für die Freiwilligkeit des Beitrittes des größeren Theiles der Arbeiter, die Einsicht und das Zusammengehörigkeitsgefühl, thatsächlich nur ganz ungenügend vorhanden ist, oder wenigstens bei den meisten Arbeitern noch schlummert und erweckt werden muß, so ist, um eine kräftige Organisation herzustellen, eine unbehinderte Belehrung und Erweckung der Arbeiter ganz unerlässlich, und diejenige Form der Organisation wird die beste unter den gegebenen Umständen sein, die im Stande ist, die wirksamste Agitation zu entwickeln, sie allein wird überhaupt auf Gedeihen Anspruch haben.

VI. Es genügt zu dieser Agitation durchaus nicht, daß man nur auf die Nothwendigkeit und den Nutzen einer Organisation hinweist (sogenannter „gewerkschaftlicher Boden“), weil die durch eine solche Agitation erzielten Erfolge durch den kleinsten Fehlschlag, der den Versprechungen und erregten Erwartungen nicht entspricht, sofort vernichtet werden. „Es nützt doch nichts!“ sagen die Massen und zerstreuen sich, die man kaum zusammengebracht hatte.

Die Agitation muß Aufklärung verbreiten über den Zusammenhang der wirtschaftlichen Verhältnisse und denselben wenigstens dem denkfähigeren Theil der Arbeiter klar machen, damit sie nicht durch einzelne Mißerfolge sofort entmutigt werden.

Es ist also nothwendig, um eine brauchbare Organisation der Arbeiter zu gründen, daß die Agitation, die Belehrung, die Erweckung sich ganz unbeschränkt auf alle sozialpolitischen Gebiete erstrecken kann; denn nur dadurch ist es möglich, die Einsicht und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu erzeugen, die einer starken Arbeiterorganisation zur Grundlage dienen müssen.

VII. Zentralisirte Arbeiterorganisationen, die in den einzelnen Orten Mitgliedschaften und eine Zentralleitung haben, sind in den meisten Staaten Deutschlands durch die Vereinsgesetze und ihre Auslegungen in der Entwicklung dieser allein wirksamen Agitation behindert, in einem Staate, dem Königreich Sachsen, sind sie ganz unmöglich. Es ist ihnen deshalb, wie die Erfahrung lehrt, in Deutschland in keiner Gewerkschaft, wo man es versucht hat, gelungen, eine solche Zahl der Gewerkschaften zu vereinigen, daß es ihnen möglich wäre, einen wirksamen Kampf um günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg für die Gewerkschaft zu führen.

Aus diesen Betrachtungen und aus den vorliegenden Thatsachen ist zu schließen:

Zentralisierte Arbeiterorganisationen, die den Kampf um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen geleitet von einer Zentralstelle aus wirksam führen wollen, sind nur in einem „freien“ Lande möglich, wo die Arbeiter in der Benutzung der Presse, der Redefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes nicht behindert sind, bei uns sind sie unzumutbar.

So oft man noch in Deutschland bei den hier bestehenden Verhältnissen versuchen wird, zentralisierte Arbeiterorganisationen zu schaffen, man wird nur Enttäuschungen erleben. Es sei denn, man wäre zufrieden, daß man die Verwaltungskosten aufbringt und ein mehr oder weniger gutes Fachorgan durchsetzt.

VIII. Als Hauptzweck der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen haben wir den Kampf um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen hingestellt. Auf Neben- zwecke einzelner Arbeiterorganisationen, Unterstützungskassen und dergleichen, brauchen wir nur nebenbei hinzuweisen. Sie sind ein einigermaßen brauchbares Mittel, um einigen Zusammenhang in die Organisation zu bringen, können aber den Mangel an Aufklärung, der durch die Beschränkung der Agitation bei jeder Zentralisation entsteht, nicht ersetzen; sie sind außerdem in der Regel so unbedeutend, wie die Verbände, zu welchen sie gehören, selbst sind und bürgen noch besondere Gefahren in sich, indem sie leicht zur „Kassenspielerlei“ verleiten und die Organisation von der Hauptsache ablenken.

Ich wollte die Sache hier nur der Vollständigkeit wegen erwähnen.

IX. Bei uns ist es daher notwendig, den Kampf um günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Form des „zerstreuten Krieges“ zu führen mit möglichst guter Benutzung der örtlichen und zufälligen Umstände. Was der zu diesem Kampf zu bildenden Organisation an äußerem Zusammenhang nicht zu erreichen möglich ist, muß durch höhergeprägte Aufklärung der Massen, durch regere Agitation ersetzt werden. Dazu gehört das Erhalten von geeigneten örtlichen Organisationen, und die Entwicklung einer kräftigen Agitation durch eine gut geleitete Presse und geeignete Agitatoren über die weiteren Kreise hinaus. Gerade das, was die Zentralisationen in Deutschland nicht verbreiten können, das Verständnis der sozialpolitischen Fragen unter den Arbeitern, gerade das ist es, was unsere Arbeiterorganisationen erstreben müssen.

Die Aufklärung muß die Einschränkung in der äußeren Form ersetzen.

X. Die örtlichen Organisationen werden am zweckmäßigsten erhalten:

a) durch die Gründung von Fachvereinen, in welchen die sozialpolitischen Fragen mit besonderer Bezugnahme auf das betreffende Gewerbe erörtert werden.

Die fachliche Abgrenzung braucht nicht zu enge genommen zu werden. Wenn man mit einem Gewerk keinen lebensfähigen Verein erzielen kann, so ist es gut, wenn mehrere verwandte Gewerke sich vereinigen, doch ziehe ich in Betracht dessen, daß eben der Lohnkampf in den vorliegenden Organisationen berücksichtigt werden soll, ein Anschließen an fachliche Gruppen allgemeinen Arbeitervereinigungen vor. Die wirtschaftlichen Fragen lassen sich in fachlichen Kreisen leichter allgemein verständlich vortragen und durch Beispiele besser belegen.

b) Abhalten öffentlicher Versammlungen der Gewerkschaften.

Diese öffentlichen Versammlungen sollen einerseits den Zweck haben, solche Personen, welche aus irgend welchem Grunde den Vereinen fernbleiben, doch in die Bewegung hineinzuziehen, also eine Ergänzung der Vereine zu geben. Deshalb sollen in diesen Versammlungen auch sozialpolitische Gegenstände erörtert werden.

Dann sollen die öffentlichen Versammlungen aber mehr als es einem Vereine möglich ist, den Willen und die Ansicht der Gewerkschaft zum Ausdruck bringen, da der Zutritt und die Mitwirkung bei der Beratung allen zusteht, ohne irgend welche Bedingung, auch den Gegnern der Ziele des Fachvereines, wenn sie reden wollen.

Die öffentlichen Versammlungen stellen die eigentliche Vertretung der Gewerkschaften am Orte vor.

c) durch die Einsetzung einer Kommission oder nötigenfalls einer einzelnen Person als Beauftragte der Gewerkschaft zu ihrer Vertretung nach Außen und zur Regelung ihrer Angelegenheiten nach Innen.

Diese Kommission oder dieser Vertrauensmann haben nach dem Auftrag und unter Kontrolle der öffentlichen Versammlung Verhandlungen zu führen, Gelder für gewerkschaftliche Zwecke zu sammeln und zu verwalten, etwa vorkommende Ausstände zu leiten, für die Ausbreitung der Agitation am Ort und in der Umgegend in jeder möglichen Form zu sorgen, und das Wohl der Gewerkschaft nach Kräften zu fördern und über dasselbe zu wachen.

Eine solche gut geleitete örtliche Organisation, wenn sie befähigte und muthige Männer zur Verfügung hat, kann, wie die Erfahrung lehrt, eine große Gewerkschaft mit dem rechten Geist tief genug durchdrängen, um sie fähig zu einem recht wirksamen Lohnkampf zu machen, wenn sie die örtlichen Umstände gehörig ausnutzt.

XI. Es empfiehlt sich, für die ganze Gewerkschaft des Landes eine Zentralstelle einzusetzen, sei es eine **Generalkommission** oder ein **Vertrauensmann**.

Die Thätigkeiten dieser Zentralstelle erstrecken sich besonders auf folgende Gegenstände:

a) Entwicklung einer planmäßigen Agitation zur Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisation nach solchen Gegenden hin, wo die Agitation der einzelnen schon organisierten Orte nicht hinreicht.

Die Zentralstelle soll die billigere Agitation der einzelnen Orte nie hindern, sondern anregen und fördern und nur da selbst handeln, wo eine örtliche Agitation nicht zu erreichen ist.

b) Ertheilen von sachverständigem Rath bei Schwierigkeiten, die einzelnen Organisationen zustößen.

Die Zentralstelle hat besonders darauf zu sehen, daß bei Angriffen unterer Behörden auf die Organisationen die nöthigen Schritte gethan werden, daß geeignete Rechtsbelehrung ertheilt, und ein unnötiges Zer Sprengen des Bestehenden verhindert wird.

c) Einwirkung durch Raththeilen, Auskunftgeben und Abmahnen auf den Lohnkampf, sorgfames Ueberwachen desselben und Fördern der Arbeiterinteressen in demselben.

Was man von den Zentralstellen vielfach erwartete, eine planmäßige Regelung der Ausstände, hat sich, wie auch wohl vorauszu sehen war, praktisch nicht erreichen lassen. Die Zentralstelle ist fast niemals in der Lage, die betreffenden örtlichen Verhältnisse gehörig zu übersehen, um zu beurtheilen, ob ein Ausstand von Erfolg sein kann oder nicht. Es hat deshalb nicht vermieden werden können, daß selbst mit der besten Absicht und unter Aufwenden aller Vorsicht die größten Mißgriffe von den Zentralstellen gemacht sind, ganz abgesehen, daß zuweilen persönliche Beweggründe sehr mitbestimmend waren, und doch schließlich eine größere Gewerkschaft, wenn sie glaubt, die Verhältnisse liegen ihr günstig, sich nicht durch den ihr unbegründet erscheinenden Nachspruch einer Person oder einiger Personen von ihrem Vorhaben zurückhalten läßt. Ist in einer größeren Gewerkschaft der Stein einmal in's Rollen gekommen, so kann ihn Niemand aufhalten, und die „Führer“ müssen mitgehen, wenn sie nicht die Fägel verlieren wollen.

Die Thätigkeit der Zentralstelle wird sich nur auf Abmahnen beschränken müssen, wenn sie von der Sache Kenntniß erhält, bevor sie zu weit gediehen ist. Je weiser und zurückhaltender sie sich dabei benimmt, um so mehr Einfluß wird sie gewinnen. Wo sie diktatorisch auftrat, hat sie stets ihren Einfluß ganz verloren und ihrem Ansehen geschadet.

Die Zentralstelle wird durch ihre Thätigkeit aber, indem sie zum Sammeln anregt, Sperren bekannt macht, den Verlauf der Ausstände verfolgt und dafür sorgt, daß kein Mißbrauch einreißt, sehr segensreich und hilfreich wirken können.

d) Sammeln eines Fonds zur Ausbreitung der Agitation durch Flugschriften und Agitatoren, zum Unterstützen schwächerer Organisationen in Prozessen und bei besonderen Angelegenheiten.

Die Streiksammlungen durch eine Zentralstelle zu leiten, hat Uebelstände gezeitigt, die den Vortheil reichlich aufwiegen, den man darin suchte, und hat sich praktisch als undurchführbar bewiesen. Es sind erheblich bessere Ergebnisse erzielt, wenn die Sammlungen für jeden Ausstand einzeln gemacht und geradezu nach dem Orte des Ausstandes gesendet wurden.

e) Aufnahme von ausgedehnteren Arbeits- und Lohnstatistiken, Förderung und Vertretung der Interessen der Gewerkschaften, wo sich dazu Gelegenheit findet.

XII. Es empfiehlt sich, in Zwischenräumen von einem oder zwei Jahren sogenannte **Kongresse** zu veranstalten, in welchen man sich über die wichtigsten Fragen aussprechen und gegenseitig belehren, sowie die Thätigkeit der Zentralstelle kritisch prüfen und präzisieren kann.

Diese Kongresse haben ihren hauptsächlichsten Werth darin, daß sie Handwerkergehilfen, und zwar befähigtere und in der Regel einsichtsvollere Personen, mit einander aus weiter Ferne in Verbindung bringen. Sie nähren dadurch sehr zum Heben des Zusammengehörigkeitsgefühls. Außerdem wird durch mündliche Erörterung manche werthvolle Anregung gegeben, manche Belehrung verbreitet, mancher Gegensatz ausgeglichen. Deshalb sind die Kongresse von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Weniger Erfolg haben sie gehabt, wo sie sich herbeiließen, den Versuch zu machen, für die Allgemeinheit bindende Beschlüsse vorzuschreiben, besonders, wenn es Fragen betraf, die noch durchaus nicht vollkommen geklärt waren, wenn sie solche Fragen also durch Mehrheitsprüche zufälliger Mehrheiten zu lösen suchten. Da haben sie häufig nur die Verwirrung noch größer gemacht, mindestens keinen Erfolg erzielt.

Kongresse sind unter allen Umständen zu empfehlen trotz der Kosten, die sie verursachen. Ja, es ließe sich erwägen, ob es nicht nützlich sein möchte, ab und an bei gelegener Zeit solche Zusammenkünfte von Abgeordneten der Gewerkschaften für kleinere örtliche Abgrenzungen zu veranstalten, wobei man sich nicht pedantisch an die politische Geographie zu halten brauchte.

Das ist das Bild, das ich mir von der in Deutschland möglichen gewerkschaftlichen Organisation mache. Sie schmiegt sich meines Erachtens den bestehenden Verhältnissen sehr gut an, und ist widerstandsfähig gegen die Wölfe der feindseligen Bestrebungen auf Zerstörung der Arbeiterorganisationen. Es ist bis jetzt noch immer gelungen, wo man aus einer nach diesem Plane gegliederten Organisation ein Glied herausgeboren hat, es schnell genug wieder vollwertig zu ersetzen, wenn die nöthige Thatkraft

vorhanden war. Dabei hat diese Organisation gezeigt, daß sie in Lohnkämpfen mehr zu leisten vermag, als irgend einer der in Deutschland bestehenden schwachen Zentralverbände, die mehr störend als fördernd wirken müssen, weil sie es nicht anders können.

Ich theile diese meine auf Erfahrung, Beobachtung und Ueberlegung begründete Ansicht den Genossen gerne zur Prüfung, zur Bestätigung oder zur Widerlegung mit. Ich schreibe ohne Voreingenommenheit, ohne persönliche Rücksichten, nur geleitet vom Interesse unserer heiligen Sache.

Gustav Kessler.

Kunst und Revolution.

I.

B. W. Die „soziale Frage“ ist keine bloße Magenfrage, und nur Verleumdung oder Unverstand kann uns vormwerfen, daß wir in grobmaterialistischer Weise allein das leibliche Wohl der Menschheit bestellen wollen. Vielmehr erstreben wir, gerade wir, eine großartige Entfaltung der sittlichen Triebe, der Wissenschaft und Kunst.

Allerdings sind wir überzeugt, daß dieses Ziel nur dadurch erreicht werden kann, daß die große Krankheit auf ökonomischem Gebiet Heilung findet. Denn wie der Geist vom Körper abhängt, so werden Sittlichkeit, Wissenschaft und Kunst bedingt durch den wirtschaftlichen Organismus.

Betrachten wir z. B. das Elend unserer heutigen Poesie. Nüchtern die ganze deutsche Schönliteratur setzt sich gegenwärtig zusammen aus bunten Kolportageheften und aus Journalromanen; beides pflegt Schund zu sein. Woran liegt das? — Uebermäßige Arbeit und geringer Lohn bewirken, daß das Proletariat im Allgemeinen ohne Geschmacksbildung ist und nur Zehnpfennig-Hefte anstatt eines guten Thaler-Buches kauft. Das Bürgerthum ist nicht minder eine Wüste in künstlerischer Hinsicht; die einseitige Ausbildung des Erwerbsfinnes hat sein Schönheitsgefühl verkümmert. Ferner bringen es unsere wirtschaftlichen Verhältnisse mit sich, daß nahezu nur das Gedruckte, was Geld einbringt, somit ist der Geschmack des Publikums für fast alle Schriftsteller maßgebend. Selbstverständlich wirken noch andere Ursachen am Verfall der Dichtung mit.

Unsere kurze Betrachtung sollte nur zeigen, daß die ökonomischen Verhältnisse das Kunstleben wesentlich beeinflussen. Ist dies aber der Fall, so folgt daraus, daß die Umgestaltung unserer wirtschaftlichen Welt eine Aenderung der Kunst bewirken wird, daß politischer Fortschritt und Kunst in innigem Zusammenhange stehen.

Wie es nun Eigenschaft einer neuen Wahrheit zu sein pflegt, in verschiedenen Köpfen aufzutauchen, so wurde auch dieser Satz vom Zusammenhange der Kunst mit der Revolution von mehreren Geistern durch selbständiges Nachdenken gefunden. Bereits vor vier Jahrzehnten sprach ihn Richard Wagner, der große Tonbildner, mit Klarheit und Schärfe aus. Der Aufsatz „Die Kunst und die Revolution“, welchen Wagner 1849 unter dem Eindruck der Revolution zu Paris schrieb, ist so werthvoll, daß wir einen Bericht über denselben hier für angebracht halten.

Fast allgemein, so beginnt Wagner, ist die Klage, die Revolution habe der Kunst geschadet. Ohne Zweifel hat die Erschütterung des wirtschaftlichen Lebens, wie sie eine Folge der Straßenkämpfe war, den Verdienst der Künstler geschmälert. Aber der Künstler möge sich nicht mit der Kunst verwechseln. Um zu entscheiden, ob die Revolution eine Feindin der Kunst ist, bedarf es zunächst einer Betrachtung der Hauptmomente der Kunstgeschichte.

Apollo, der Gott der künstlerischen Schönheit, war die eigentliche Nationalgottheit der alten Griechen zur Zeit ihrer politischen Blüthe. Ein Hohepriester war der Dichter, weisevoll wie ein Tempel die Schaubühne. Der Zuschauerraum wurde nicht, wie bei uns, von einem Häuflein Begüterter gefüllt; vielmehr strömte das Volk in all seinen sozialen Schichten, an Dreihunderttausend, in das Amphitheater. Und nur was das ganze Volk bewegte und fesselte, das Erlebnis der Volksseele, wurde vom Dichter durch die Bühne dargestellt.

Mit der Auflösung des athenischen Staates hängt der Verfall seiner Bühne zusammen. Die Ueberwinderin Griechenlands, Rom, war des echten Kunstsinnes baar. Wohl besaß jede größere Stadt des römischen Reiches ihr Amphitheater; aber nicht ergreifende Reden und Chorgesänge erschallten darin, sondern das Brüllen von Löwe und Panther; nicht so sehr die anmutigen und würdevollen Bewegungen der Schauspieler und Tänzer, sondern die Fechtbewegungen und das Blut feiler Gladiatoren und Sklaven vergnügten das Auge der brutalen Weltbezwinger.

Das großartige Sklaventhum des Weltreiches erzeugte einen allgemeinen Bankrott der Menschenwürde und einen Lebenskel. Da aber die Kunst ohne Freude am Dasein unmöglich ist, so konnte nicht die Kunst der geistigen Ausbreitung dieses Kulturzustandes sein. Das Christenthum vielmehr, die Anschauung, daß diese Welt der Sinne etwas Böses sei, daß der Zweck des Lebens in einer übersinnlichen, rein geistigen Welt liege und erreicht werde durch das zerknirschende Bewußtsein der menschlichen Endlichkeit, durch Tödtung des Fleisches und Weltflucht, diese Religion entsprach den Kulturverhältnissen der römischen Welt.

Obwohl nach dem Untergang des römischen Reiches lebenskräftige Völker Europa beherrschten, so vermochte doch die Kunst solange nicht wieder zu blühen, als der Glaube herrschte, Sinnlichkeit und Schönheit seien das Werk des Teufels. Allerdings regte sich im Ritterthum des Mittelalters das Gefühl des Naturmenschen, aber die Herrschaft der Kirche legte den Menschen einen natur-

feindlichen Zwang auf, und so ward aus dem kräftigen, natürlichen Fühlen der Ritter Verhimmelung, Ziererei, Heuchelei.

Erst als das christliche Glaubensfeuer ziemlich ausgebrannt war, und die Kirche mit dieser Welt herrschsüchtig zu liebäugeln begann, konnte eine Erneuerung der Kunst stattfinden. Das rein geistige „Reich Gottes“ wollte sichtbar werden und mußte sich, um seine Würde nicht einzubüßen, in das Gewand der Schönheit kleiden. Und so griff das Priestertum zu den schönen Federn des Heidenthums, um sich zu schmücken; eine Wiedergeburt des altgriechischen Geschmacks erfolgte.

Auch das weltliche Herrenthum hat hierzu beigetragen. Der sorglose Reichthum absoluter Fürsten weckte die Lust zum feineren Genuß dieses Reichthums, und so nahmen die Fürstenthümer die den Griechen abgelernten Künste in ihren Sold.

Indessen war die Kunst, welche zur Zeit des absoluten Herrschers blühte, nicht die echte Kunst; denn sie erstreckte nicht die große Masse des Volkes, sondern wenige Auserwählte, und stand in deren Solde.

Dennoch war es für den guten Geschmack eine verhältnismäßig goldene Zeit, als der Künstler im Solde geistreicher Priester und Fürsten stand. Denn einer viel schlimmeren Herrin müssen jetzt die Künstler dienen: der Industrie. Das Wesen der modernen Kunst ist Industrie, ihr Zweck Gelderwerb, ihr innerer Gehalt Stillung der Langeweile. Falsch wie das Herz des Geldmachers ist die Seele unserer Kunst, ihr Hauch vergiftet das Volk bis in die Tiefe.

Auch die moderne Kunst hat, wie die hellenische, ihren Lieblingsitz im Theater aufgeschlagen, bereitet ihre Feste Abend für Abend fast in jeder Stadt Europas und bezeichnet somit dem Anscheine nach eine hohe Blüthe. Doch diese Blüthe ist eine Blüthe der Fäulnis. In Wahrheit ist die Schönheit unserer Bühne ein verkümmertes Wesen. Das Theater schmeichelt der Beschränktheit und Geschmackslosigkeit. Wenn der Banquier von einer angreifenden Spekulation, der Beamte vom erschöpfenden Dienste im Theater anlangt, will er eben nicht geistig angepannt, sondern zerstreut, unterhalten werden. Diesem Geschmacks muß der geldbedürftige Künstler Rechnung tragen.

Freilich trachtet der Künstler nicht immer nach Geld; manche wollen nur Ruhm erwerben. Aber da die Ruhmenden eben geschmacklose Leute sind, so vermag die Ruhmsucht, welche allerdings edler als Gewinnsucht ist, den Künstler nicht zu veredeln.

Freilich haben die jüngsten Jahrhunderte einzelne wirklich große Kunstgenien erzeugt, Männer wie Shakespeare und Beethoven. Aber diesen hohen Geistern fehlt das hohe, verständnißvolle Publikum. Um das Größte zu leisten, bedarf der Genius der Beihilfe von Seiten derer, für welche sein Wert berechnet ist.

Wer den Gelderwerb als Zweck der Kunst ansieht, der allerdings muß der Meinung sein, daß die Revolution eine Feindin der Kunst sei.

Robert Blum und seine Zeit.

Mehr denn ein Menschenalter ist seit den Revolutionsstürmen von 1848/49 veronnen, die wilde Empörung, welche damals die Geister erfüllte ging schnell vorüber und ärger denn je herrschte bald wieder die Reaktion. Und doch bildeten jene regellosen, ohne klare politische und soziale Ziele sich vollziehenden und deshalb scheiternden Erhebungen einen wichtigen Abschnitt in der Entwicklung Europas, schon weil die Massen aus dem Winterschlaf erwachten.

Wierzig Jahre sind dahin, neue Geschlechter kämpfen und leiden, das freisinnige Bürgerthum von ehemals ist in Verfehlung begriffen und an seiner Stelle hat das Proletariat die Führung übernommen.

Unwiderstehliche Mächte verhelfen den Ideen des arbeitenden Volkes zum Siege: die allmähliche, aber unaufhaltsame Auffassung des Kleinbetriebes durch die Großindustrie, die immer weitere Vervollkommenung der Technik und Ueberflüssigkeit Abertausender von Arbeitern, die Beschränktheit der Besitzenden, der Opfermuth, Bildungsdrang und die Ueberzeugungstreue der Armen.

Dem jungen Blut der Gegenwart erscheinen die Wehen jener fernen Zeit idealisiert, verklärt. Manches hehre Lichtgestalt, die Alles für die Freiheit hingab: Haus und Hof, Stellung und Würden, ja das Leben, taucht in der Erinnerung auf. Der Edelsten Einer aber, dessen Gedächtniß Jahrhunderte wahren wird, ist

Robert Blum!

Sein Streben und Wirken vorzuführen verlohnt der Mühe eines Gleichgesinnten.

Und dieser ist in Wilhelm Liebknecht erstanden, der schon 1878 an die Errichtung eines literarischen Denkmals ging. Das Ausnahmegebet durchkreuzte auch hier alle Pläne. Die Leipziger Genossenschaftsdruckerei, welcher der Verlag übertragen war, erlag den Bedrängnissen und mit ihr das Werk. Nach langen neun Jahren lebt es nun wieder auf und bringt uns die Manen des Todten näher.

Der Schriftsteller, der Selbsterlebtes schildert, packt doppelt und so ist es auch mit Liebknecht, der bereits als Jüngling in der politischen Brandung stand und als Verbannter die Fremde aufsuchen mußte.

Blum's Tod wurde Liebknecht — im Gefängniß mitgetheilt. „Ich vergesse nicht“, so schreibt er „den trüben Novembermorgen, an welchem die Schildwache vor meinem Fenster mir die Zeitung mit der Nachricht von Blum's Erschießung und Fröbel's Begnadigung auf der Spitze des Bayonnets an mein Fenster reichte. Ich hätte

vor Unmuth vergehen können, in solchen Momenten ohnmächtig zwischen Eisengittern und eisenschlagenden Thüren wie ein gefangenes Wild im Käfig zu sitzen, oder ingrinnig hin und herzurennen.“

Wenn der Verfasser sich zur Herausgabe des Buches entschloß, so geschah es, „da das Bedürfnis nach belehrendem Lesestoff unter den deutschen Arbeitern — zu ihrer Ehre sei es gesagt — außerordentlich groß ist und fortwährend steigt, und da eine Kenntniß des Jahres 1848 und seiner Vorjahre von höchster Wichtigkeit ist für das Verständniß der Gegenwart.“ Liebknecht hat deshalb keine einseitige Biographie zu Tage gefördert, er zeichnet auch die Zustände, unter welchen der Mensch, Schriftsteller und Agitator Blum rang. Nicht der Person habe bei früheren Gedächtnisfeiern die Verherrlichung gegolten, sondern der in ihr verkörperten Volksbewegung. Dies will der nationalliberale Hans Blum, des demokratischen Volkshelden Sohn und Biograph allerdings nicht zu Wort haben; „systematische Geschichts-Vernationalisierung“ nennt es Liebknecht. Der Letztere stellt Robert Blum durchaus nicht als einen Halbgott hin, er erkennt zahlreiche Mängel an.

„Aber es waren die Fehler seiner Zeit — die Fehler seiner Umgebung. Und alle diese Fehler hat er wieder gut gemacht durch seinen Tod. Hätte er gelebt — so wäre er vielleicht aus einem Helden der Revolution ein Held der Contrerevolution geworden — wer kann es wissen? Allein wir haben kein Recht, mit solchem „vielleicht“ zu rechnen. Wir haben die Thatfachen in die Waagschale zu werfen und den Mann nach seinem Handeln zu beurtheilen. Die Thatfachen aber haben für ewige Zeiten Blum das Gepräge des Helden und Märtyrers aufgedrückt; und sein Handeln; daß er sich freiwillig an die Spitze des Volkes stellte, welches in Wien für den Sieg der deutschen Märzrevolution kämpfte, und daß er mit seinem Leben für die Sache des Volkes einstand, — ist durch kein späteres Handeln, ausgelöscht oder verdunkelt worden. Sein Tod auf der Brigittenau hat ihn vor den Versuchungen bewahrt, denen so viele seiner Genossen und Mitstreiter erlegen sind — die Staudrechtsflügel, welche die breite Stirn und die breite Brust Robert Blum's durchbohrten, haben ihm die Herzen des Volkes und der Völker, die ewige Jugend des Revolutionshelden und Volksmanns verliehen. Die Unsterblichkeit brauchen sie ihm nicht zu verleihen.“

Fast alle „großen Männer“, die in das Leben der Völker mit sittlicher Kraft eingreifen und neue befruchtende Ideen verbreiten, entstammen den ärmsten Klassen.

Robert Blum wurde am 10. November 1807 zu Köln als der Sohn eines völlig unbemittelten Fashändlers geboren und somit ist auch er ein Kind des Proletariats. Wir sehen, wie der gewedete Knabe nach aufwärts strebte, wie er lieb Mütterchen und Geschwistern im Broderwerb half, daß er im Alter von 10 Jahren an der Jesuitenschule Unterricht ertheilte und allerlei Dienste verrichtete. Und wir verstehen den Seelenschmerz des Kindes, das geldmangel halber das Gymnasium verlassen und ein unsympathisches Handwerk: die Selbgießerei erlernen muß. Dazu kam, daß Blum an Gesichtsschwäche litt.

Aber er hatte immer noch Glück. Gewiß, Blum ist ein Mann eigener Kraft, ein „selfmade man“. Der Selbgießer wurde Theaterdiener, dann Theaterssekretär und endlich begeisterter Schriftsteller und Politiker, er darbt bei „15 Mk. Monatsgehalt und freier Station“ noch soviel ab, daß er seine Angehörigen unterstützen konnte; jeder freie Augenblick galt der Weiterbildung. Doch ohne Unterstützung seitens Anderer wäre Blum nicht in die Höhe gestiegen. Liebknecht spricht eine beherzigenswerthe Wahrheit aus:

„Denn ganz allein, aus sich selbst heraus hat sich noch Keiner entwickelt, und ganz auf sich selbst allein hat noch Keiner gestanden. Wer ganz allein auf sich selbst angewiesen ist — und hätte er von Natur die großartigsten Anlagen des Geistes wie des Charakters — der geht in dem Kampfe um das Dasein unrettbar zu Grunde. Der Mensch ist eben „das Produkt der Verhältnisse“ — der selfmade man so gut wie ein Anderer. Womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß auf das Individuum gar nichts ankomme, und daß unter gleichen äußeren Verhältnissen — die Möglichkeit vorausgesetzt — die Individuen sich vollkommen gleich entwickeln würden.“

Entscheidungsvoll wurde für Blum das Jahr 1832, er siedelte als Theaterssekretär nach Leipzig über. Hier gründete er sich eine Position, von hier aus drang sein Name im Laufe der Jahre in die deutschen Lande und hier auch fand er ein treues Weib, ein glückliches Familienleben. Die Nüchternheit und Schärfe Blums sind bewundernsworth. Im Jahre 1840 gründete er den Leipziger Schillerverein, er entsandte mit die deutsch-katholische Bewegung, Zeitungen und Broschüren wurden ins Leben gerufen, unaufhörlich erklang der Appell an die Massen, sich aufzuraffen und sich des Ernstes der Zeit bewußt zu werden. Und Blum selbst war bemüht, durch einen verschwommenen Patriotismus hindurch zu lichterem Vorstellungen zu gelangen.

Im Jahre 1843 gab er an Stelle des unterdrückten „Verfassungsfreund“ mit Unterstützung von Herwegh, Joh. Jacoby, Hofmann von Fallersleben u. A. das Taschenbuch „Vorwärts“ heraus. Welcher Geist dasselbe durchwehte, das Vorwort möge es bezeugen:

„Wohl behaupten manche kleinmüthige Seelen, es sei Herbst im Vaterlande und der Winter nahe, weil die Stürme brausen und es finster wird am Horizont. Laßt es stürmen! Jedem Winter folgt der Frühling. Und der Frühling erkämpft sich die Herrschaft, mag der Winter

noch so arg stürmen und toben. Wer weiß nicht, wie im beginnenden Lenze Wolken auf Wolken sich türmen, wie sie Schnee und Hagel stürzen auf die eisbefreite Erde, wie alle Winde wehen über die vom Lebensodem geschwängerte Flur — hält das Alles den Frühling auf? O, nein. Die Saat keimt ruhig fort im Mutterchooße der Erde, die kräftige Sonne vertreibt zugleich die schwarzen Wolken-schichten und lockt die Keime hervor aus dem befruchteten Boden, und die grünende Flur sieht mit lachendem Triumph dem dahinziehenden Verderben nach. — Was in schweren und drangvollen Zeiten gefäet wurde in die Herzen des Volkes, was gedüngt wurde mit dem Blute von Tausenden, was entkeimte in dem milden Thau eines langen Friedens und an der Sonne der allmächtig fortschreitenden Bildung eines kräftigen sittlichen Volkes — das vernichtet kein Sturm, dagegen ist das finstere Unwetter einer augenblicklich mächtigen Reaktion wirkungslos. — Beschränkt, dämmt, unterdrückt, verbietet, konfisziert, bevormundet die Schrift und das Wort, verfolgt und verdammt die Vorkämpfer der Zeit, wirkt auf die öffentliche Meinung durch die Heucheleien und Lügen der „guten“ Presse, laßt die Männer des Fortschrittes schmähen und verleumben nach Herzenslust, beschränkt und beaufsichtigt den Lehrstuhl und die Kanzel, gewährt keine von allen Forderungen der Gegenwart und müht euch ab Tag und Nacht, das Rad der Geschichte zurück zu drehen, den Geist der Zeit zwingt Ihr nicht! Er bereitet still und geräuschlos, aber unauffaltfam die bessere Zukunft, die sein ist, und blickt mit lächelndem Triumph auf eure vergeblichen Mühen! Nicht den Keim könnt Ihr mehr erreichen und zerstören, nur die jungen Blätter bewegen und erschüttern und hin und wieder ein schwaches Zweiglein brechen. Zwar ist es auch Schade um jeden hoffnungsgrünen Zweig, der zum Leben und zur Entwicklung bestimmt war. Aber das Werden in der organischen und physischen Natur ist mit Zerstörung verbunden, und wer sich gefählt fühlt zum Kampfe, muß auch den Opfermuth in der Brust tragen; nur dann hat er gerechten Anspruch an die Frucht des Sieges.“

Aber lesen wir weiter, wie Blum über jene „Halben“ urtheilt, die in ihrem Zaudern und Zagen, wie Phrasenschwall unendlich mehr schaden, als der mit offenem Bistrl kämpfende Gegner:

„Wir glauben, — äußert Blum — daß die Zeit gekommen ist, wo wir bauen müssen mit allen Händen, allen Kräften, allen Mitteln an dem heiligen Dom des freien Vaterlandes und leben in diesem Bane die höchste, die einzige Aufgabe der Zeit die des wahren Mannes würdig ist. Wir halten das Gesetz der alten Griechen, welches Denjenigen für ehrlös erklärte, der in schwierigen Verhältnissen des Vaterlandes nicht Partei nahm, für ein natürliches und weises, und glauben, daß jetzt die Zeit sei, wo man entweder mitbauen oder hindern muß. Deshalb verachten wir aus tiefster Seele die sich spreizende Hohlheit des sogenannten, oder vielmehr sich selbst so nennenden „produktiven Liberalismus“ ohne Kraft, ohne Charakter, ohne Gesinnung, ohne Ziel und ohne Willen — dieses Volk, das heute die Welt stürmen will und morgen — etwas anderes thut, um Hoftheater-Intendant zu werden, oder ein schlechtes Lustspiel auf die Bühne zu bringen; — das gestern die ganze Gesellschaft auf den Kopf stellen wollte, um etwas „Parties“ zu haben, heute gegen Pressefreiheit schreibt, morgen wie ein greinernder Schulbube sagt: „es thut mir leid, ich will's nicht wieder thun“, und übermorgen mit kindischer Frechheit behauptet: „das habe ich gar nicht gesagt, oder sagen wollen!“ — das heute einen „jungen“ Welttheil gebären zu wollen sich vermischt und morgen sein ganzes „Glück“ in der Viehbürgerlichen Schlafmüthe findet. — Wir verachten jene altklugen ammassenden Knabengreife, die „über den Parteien stehen“, sie „beobachten und auf ihre Fehler aufmerksam machen“ und so der freisinnigen Geschichte gewissermaßen vorschreiben wollen, daß sie sich ganz nach den Regeln einer prüden Restheil gebehe. Unter diesem Dünkel verbirgt sich nur die Feigheit und Untüchtigkeit. Das ist unsere Ansicht, ist die Ansicht der Partei. Wir pflanzen ihre Fahne offen auf, lassen sie frisch und fröhlich wehen in der rauhen und milden Frühlingsluft und halten zu ihr mit liebender Treue in Freund und Leid.“

Natürlich hatte Blum schon in der „vormärzlichen Zeit“ seine Konflikte mit den Behörden; aber wie „gemüthlich“ wars damals noch in Sachsen. Es kamen wohl Fälle vor, wo politische Gefangene auf das Grausamste behandelt wurden, doch im Großen und Ganzen galt mögliche Rücksichtnahme. Nicht nur, daß Blum eine zweimonatliche Gefängnißstrafe wegen „Pressevergehen“ zur Hälfte in 20 Thaler Geldstrafe umgewandelt erhielt, er konnte die verbleibenden vier Wochen in dem amüsanterten Gefängniß verbringen. Die Freunde kamen und gingen, man trank, scherzte und politisierte in der Zelle, ja, Blum wurde sogar beurlaubt, um am 10. November 1844 die Festrede zur Schillerfeier halten zu können.

Wie ist es heute?

Seit 1843 im Besitze eines eigenen Hauses, bot Blum den ihm Näherstehenden das gastliche Heim, auch den stückigen Polen lieb der Badere Schutz und Hilfe. Immer schwüler wurde indessen die politische Atmosphäre. Ronge's „Offenes Sendschreiben an den Bischof Arnoldi von Trier“ (betr. den Unjug mit dem „Heiligen Rock“) vom 15. August 1844 gab der Gefühlsschwärmerei und Unklarheit jener Tage die mächtigste Nahrung. Auch Blum's Feuereifer warf sich auf die neue Bewegung. Liebknecht stellt fest, daß Blum „auch auf religiösem Gebiete „freisinnig“ war, und zwar lange vor Ronge“, vom Dogma hatte er sich ebenfalls befreit. Der geistige Inhalt der Bewegung verdient keine Anerkennung, „aber eines hat er“, so urtheilt der Verfasser über Ronge, — abgesehen von seiner Person und von seinem späteren Treiben — vor den modernen Titelnachfolgern („zweiter Luther“) voraus, und das ist, daß er gegen die Reaktion kämpfte, während Stöder, Döllinger und Konforten Werkzeuge der Reaktion sind.“

Am 12. August 1845 war in Leipzig in eine wehrlose, durchaus nicht demonstrierende Menge vor dem Hotel

des Generalkommandanten Prinz Johann, des späteren Königs, geschossen worden; zwölf Personen blieben infolge eines „Mißverständnisses“ todt auf dem Platze. Die Erregung war ungeheuer, ein Aufruhr schien unvermeidlich. Blum's Rede in einer großen Volksversammlung beschwichtigte die Massen und beugte so nutzlosem Blutvergießen vor.

Robert Blum schreibt über dieses „Mißverständniß“ an Johann Jacoby:

„Wie bei uns die Augustereignisse gewirkt haben? Gut und schlecht — wie man will. Die Reaktion ist allerdings furchtbar in diesem Augenblicke, und es giebt kein Land, in welchem man so viel Knechtungsversuche aller Art macht; aber gerade dadurch ist auch der Spielbürger zum Theil zur Bestimmung gelangt und hat die schwere Täuschung erkannt, die so lange ihn benebelt hat. Unsere Kammer ist gut, aber sie erzielt natürlich nichts. So lange ein deutscher Minister einer ganzen Kammer auf alle ihre Mehrheitsbeschlüsse mit Unverschämtheit sagen kann: es bleibt beim Alten! car tel est notre plaisir (denn das ist unser Vergnügen), so lange bleibt das ganze Kammerwesen eine heillose Spiegelfechterei. Aber wenn die Kammer wirklich fruchtlos auseinandergeht, so steigert sich die Stimmung im Lande bis zur Unglaublichkeit — wie denn überhaupt die Stimmung in unseren kleinen Städten und auf dem Lande vielfach entschieden gut ist — und das System ist es endlich, gegen das sich der Haß kehrt — nicht mehr gegen die Menschen und die Umstände.“

Wenige Jahre nur noch sollte Blum im Dienste der Freiheit wirken. Ueberall brach sich die lang zurückgehaltene Empörung über alle Verhältnisse stürmisch Bahn.

Blum eilte im November 1848 den revoltirenden Wienern zu Hilfe. Hier endete nach kurzer Inhaftirung, einen Tag vor dem 41. Geburtstage, unter den Augen österreichischer Soldaten der Treue der Treuen.

Einige Jahre vor seinem Tode schrieb Blum an seine Schwester Elise:

„Ich bin sehr glücklich in meiner Einsamkeit, aber ich habe sie erst dann begonnen, als ich meiner Frau auf das Bestimmteste erkläre, daß ich sie und meine Kinder verlasse, sobald eine höhere Pflicht mich ruft; und dies steht fest bei mir — allerdings auch bei meiner Frau —, daß selbst die Gewißheit, daß die Meinen betteln müßten, mich nicht einen Augenblick abhalten würde, mein Leben einer großen Sache, meinem Vaterlande zu weihen.“

„Er hat sein Wort gegeben, und er hat es eingelöst. Essetai haemar! Es kommt der Tag!“

Solche Größe erhebt! Auch wir leben in einer ersten, großen Zeit und bedürfen stählerner Männer. Keiner von uns wird das gelobte Land erreichen, aber bessere Zeiten vorbereiten vermögen wir Alle. Wer in die Reihen der Kämpfenden tritt, den darf im entscheidenden Augenblick nichts hinieden fesseln! — Hs. R. F.

Wie man Geld macht.

Ein alter Börsenspekulant in Chicago, Hutchinson genannt, hat soeben „durch Fleiß und Sparsamkeit“ etliche Millionen Dollars „gemacht“, sofern er sie von seinen Schuldnern auch wirklich eintreiben kann.

Es handelt sich um den Weizen-Corner, von welchem leithin viel die Rede war.

Hutchinson, oder „Old Hutch“, wie er an der Börse genannt wird, hatte berechnet, wieviel Weizen beiläufig im Monat September im gewöhnlichen Verlauf der Dinge nach Chicago kommen würde. Diesen kaufte er unter allerhand Manipulationen, welche sein Thun und seine Absicht verdeckten, in aller Stille auf. Es heißt, daß dies nahezu zehn Millionen Bushel gewesen seien.

Nachdem das geschehen, bot er sich erst recht als Käufer an und zwar zu fortwährend erhöhten Preisen. Ein Haufe der Börsianer, die von der wahren Sachlage keine Ahnung hatten, fiel ihm zur Beute. Sie verkauften selbstverständlich, was sie nicht hatten und an eine wirkliche Ablieferung des Gekauften zur festgesetzten Zeit wird bei dem ganzen Geschäft gar nicht gedacht.

„Old Hutch“ aber kaufte unverdrossen Millionen um Millionen Bushel und der Preis stieg immer mehr. Da ging den „Bären“ ein gewaltiges Licht auf. Sie sahen, daß der alte Fuchs den ganzen Vorrath in Händen hatte und daß sie von ihm und zu dem von ihm festgesetzten Preise die Waare zu kaufen hatten, die sie am 1. Oktober ihm zu liefern verpflichtet waren. Sie waren in einem „Corner“.

Wäre es ihnen möglich gewesen, den Weizen von Dakota, Minnesota oder Kansas zur rechten Zeit nach Chicago zu bringen, dann würde der Alte eingeklemmt gewesen sein. Aber der hatte die Sache gut berechnet und dafür vorgeesehen, daß der Corner erst entdeckt wurde, als das Herbeischaffen der Frucht für die rechtzeitige Lieferung unmöglich geworden war. So konnte er den Preis des Bushel Weizen auf zwei Dollars fixiren und zu diesem werden die Verkäufer, die nicht haben, was sie verkauften, mit ihm ausgleichen müssen. Das heißt, sie haben die Differenz zwischen dieser Notirung und dem von ihnen beim Abschluß des Geschäfts vereinbarten Lieferungs-Preise in baar an Hutchinson zu zahlen.

Vielleicht läßt er mit sich handeln und thut es billiger. Nach den Börsenregeln braucht er es nicht und die Verkäufer müssen bezahlen oder werden ausgestoßen. Ob er die Schuld auch an den Berichtigen eintreiben könnte, wollen wir nicht erörtern; es liegen Entscheidungen für und gegen vor.

Item: Hutchinson wird um diverse Hunderttausende oder Millionen reicher und die anderen Spieler werden um so viel ärmer sein. Etliche haben sich bereits bankrott anmelden lassen, ein Bankbeamter ist nach Canada durchgebrannt, nachdem er sein eigenes Vermögen und 5000 Dollar von dem Gelde der Bank verspielt. Der Eine oder der Andere mag sich umbringen, was auch kein Schaden ist. Soweit ginge die Sache bloß die Börsianer an.

Die nehmen sich wechselseitig ab, was sie zuvor schon anderen, außerhalb ihres Kreises Stehenden, genommen haben. Ihr Besitzthum ist doch das Resultat fremder Thätigkeit; sie selbst thun in ihrem Leben keinen Streich ehrlicher Arbeit und da Werthe nur durch Arbeit geschaffen werden können, so müssen sie also von ihnen irgendwie auf Grund des bloßen Besitzes von anderen „abgetreten“ sein. Jetzt geht ein Theil der Besitzrente wieder an andere — Besitzende — verloren durch das Börsentreiben, sofern die Leute, die auch unter den Besitzenden nicht alle werden, angelockt durch die Aussicht auf den mühelosen Erwerb, getäuscht durch schwindelhafte Gründungen, Zeitungsberichte und künstliche Manöver Papiere ablaufen, die nicht werth sind, was sie vorstellen oder wofür sie erworben wurden. Auch mit diesen Leuten braucht man nicht viel Bedauern zu haben.

Es handelt sich aber noch um etwas. Bei diesen Börsen-Manövern wird in Wirklichkeit die ganze Bevölkerung berührt.

Zum Beispiel: des „Cotton-Truists“ des Baumwollringes wegen wird jetzt in den englischen Spinnereien nur halbe Zeit gearbeitet; jeder britische Arbeiter und all die Leute, die mit ihm geschäftlichen Verkehr haben, müssen für die Arbeiter, welche die Baumwolle zurückhalten.

So ist es auch, und erst recht mit dem Weizen; die Mehlpreise steigen, und zwar viel mehr, als durch die wirkliche Sachlage geboten ist. Die Ernte in den Vereinigten Staaten ist gut gerathen und der Ausfall in West-Europa lange nicht so groß, als er vermuthet wurde. Er wird übrigens durch die große Ernte in Rußland zum Theil wettgemacht. Mit dieser Steigerung haben aber diese Börsen-Manöver viel zu thun. Beugleich selbstverständlich kein Gedanke daran sein kann, daß die „Corner“-Preise im wirklichen Geschäft maßgebend werden, so haben sie doch die Tendenz, schon wegen der künstlichen Zurückhaltung der Waaren, den Preis im allgemeinen zu erhöhen. Und hat einmal eine Steigerung an einem Ende begonnen, so geht sie wohlbekanntermaßen durch die ganze Kette, so daß die Vertheuerung des Bushel Weizens um 20 Cents bei der Frau, die fünf Pfund Mehl einkauft, in zehn- oder zwanzigfachen Stärke fühlbar wird.

Was aber ist gegen dieses Verfahren zu machen? Unter den heutigen Verhältnissen gar nichts. Das Wettrennen gegen die Börse in bürgerlichen Kreisen ist zwecklos. Ihre „Geschäfte“ sind in ganz legitime Formen gekleidet. Auch mit Strafgesetzen würde sich da nichts ausrichten lassen, vorausgesetzt, die Macht dieser Leute wüßte dieselben nicht hinlänglich zu machen. Hier hilft nur eines: Der Austausch der Güter muß unter die Kontrolle der Gesellschaft gestellt und der Handel — Handel ist Prellerei, sagt Benjamin Franklin — abgeschafft werden.

Eine Dorfgeldgeschichte

Soziales Bild aus Rußland.

von G. Gorbunoff.

(Fortsetzung.)

Als Sergei das bestimmte Alter erreicht hatte, wurde er unter die Soldaten gesteckt.

Mit seinem Regimente durchwanderte er viele, viele Orte seines Vaterlandes. Schon im ersten Jahre, während sie ihre Winterquartiere bezogen hatten, lernte er lesen, und vertiefte sich in die Coangelien. Die Lehre ergriff tief seine Seele, durchdrang sein innerstes Wesen. Alles wird gut werden, wenn nur die Menschen einander lieben wie die Brüder, wahrhaftig wären und gerecht handeln würden. Aber, wenn er um sich schaute, sah er wohl, daß Niemand so that, Niemand das Gebot erfüllte; überall sah er, daß die Menschen darnach strebten, sich auf Kosten der Andern zu bereichern, sich ihr Leben zum Schaden Anderer besser einzurichten.

Mit seinem Regimente lebte er einige Zeit in einem Regierungsbezirk, wo schönes, fruchtbares Land war, wo der Boden prächtigen Weizen hervorbrachte, wo die Bauern nur vom Ackerbau lebten und gar kein Handwerk nebenbei betrieben. Hier war den Leuten der Boden Alles — machte ihren Reichthum aus, war ihr einziger Ernährer. Ja, das Flecken Land hatte hier Werth, denn es war wenig Land vorhanden, und von Niemand konnte man hier Land pachten.

Mit der Zeit waren aber neue „Seelen“ gekommen, die Anzahl der Familienglieder hatte sich in den Bauernhäusern stark verändert. In vielen Familien, die früher sehr viele Glieder zählten, hatte der Tod stark aufgeräumt, jetzt waren sie klein geworden; andere hatten im Gegentheil sich stark vermehrt, und doch blieb das Land jeder Familie nach der Zahl der früheren Familienmitglieder getheilt. Es wurde das Verlangen nach Umtheilung des Bodens laut — nach Umtheilung je nach der Anzahl der vorhandenen „Seelen“ jeder Familie, andere bekämpften dieses Verlangen, widerstrebten demselben. Ein um das andere Mal wurde die Gemeindeversammlung berufen, es kam sogar zu Schlägereien.

Und wie aufmerksam Sergei auch hinhorchte, und den verschiedenen Verhandlungen folgte — überall behielten die Oberhand die Starken, d. h. die Reichen, welche Recht behielten — die Nutznießung von größeren, ihnen nicht zukommenden Landparzellen. Nur selten und das immer erst nach langem, erbittertem Kampfe kam es zu einer Umtheilung des Landes, wie es die Gerechtigkeit erforderte. Ueberall führten das große Wort und leiteten die Gemeindeglieder die Mirogodi und Kulecki (!) — wahre Blutausauger, während das Volk sich dem Trunke ergab und immer niedriger und niedriger sank . . .

„Wo herrscht denn die Wahrheit?“ denkt Sergei, „wo lebt man so, wie es die Gerechtigkeit verlangt?“

Es entbrennt der Krieg. Das Regiment, in dem Sergei als Soldat diente, stand lange an der Grenze, dann marschirte es in Bulgarien ein. Ein hartnäckiges Fieber besiel Sergei und er blieb im Lazareth. So kam es, daß er in keiner Schlacht war und alle Schrecknisse des Krieges erlebte, ohne je auf dem Kampfplatze gewesen zu sein. Die schweren Leiden der Verwundeten, der Tod seiner Kameraden, die Erzählungen von den geschehenen Grausamkeiten, den Verheerungen ganzer Dörfern, von den Verfolgungen der Besiegten — all das legte sich als schwere Last auf seine empfängliche Seele und erweckte in seinem Geiste einen neuen Schwarm qualender Gedanken und Zweifel, die ihn unablässig verfolgten, ihm keine Ruhe und Raht ließen.

Warum tödten und verfolgen so unbarmherzig die Menschen einander? Und wie hat man nur das Herz, seine Hand gegen einen Menschen, und sei es selbst ein Türke, zu erheben? Man sagt, der Türke sei unser Feind, der Türke sei ein wildes Thier — und doch hat er eine menschliche Gestalt, so gut wie der Christ . . .

„Du bist recht wunderbar!“, sagte ihm darauf einer seiner Kameraden, ein Artillerist. „Siehst Du denn Jemand, wenn Du im Kampfe bist? Die Kanonen stehen ja weit bis zwei Werst weit vom Feinde. In dieser Entfernung kannst Du ja den Menschen gar nicht deutlich sehen, weit weniger das Gesicht unterscheiden. Du siehst nur eine schwarze Masse. Du achtest nur auf das Kommando, und denkst nur daran, die Befehle pünktlich und schnell auszuführen, und keinen Fehler zu machen. Und wenn Du es schlecht gemacht, wenn der Feind den Sieg gewinnt, so wirst Du entweder selbst getödtet, oder verkrüppelt oder zu Tode gequält. Da hören alles Mitleid und alle Weichherzigkeit auf.“

Ein anderer Soldat erzählte, es sei einem nur schlimm zu Muth, während man sich zum Kampfe richte; sobald man erst einmal in Reih' und Glied sei, die Trommel erklingt — so erhebt sich ein Gesumm, ein Geräusch, das Blut drängt zum Kopf — und gleichviel, man verliert jedes klare Bewußtsein. Man drängt vorwärts, schwingt die Waffen rechts, links, schießt — und denkt gar nicht, auf wen man zielt.

„Aber bedenke doch was Du sprichst“, entgegnete ihm Sergei, „Du weißt ja doch, daß Du gehst, um Blut zu vergießen!“

„Aber man muß doch diese Hunde endlich zur Ruhe bringen? Wir streiten ja für eine heilige Sache!“

„Wenn Du nun aber nicht mit Türken, sondern mit anderen Christenmenschen kämpfen müßtest?“

„Und mit andern Christenmenschen würde ich auch kämpfen, wenn man es verlangte! Ich bin ja nicht dafür verantwortlich, sondern die, welche es verlangen.“

„Es ist doch gut, daß ich krank geworden und nun beim Lazareth bleiben muß, um die Verwundeten zu pflegen“, dachte bei sich Sergei.

Es wäre ihm schrecklich gewesen, in den Kampf zu gehen, nicht weil er den Tod fürchtete, sondern weil er nicht den Muth hätte, auf seinen Nebenmenschen zu schießen.

Der Krieg nahm ein Ende und Sergei wurde aus dem Dienste entlassen.

Zu Hause nahm er die gewohnte Arbeit wieder auf, dachte, im Sommer wieder an die Feldarbeit zu gehen. Da merkte er, wie ungelegen und unlieb er dem Bruder und der Schwägerin gekommen. Deshalb ging er so willig auf die Theilung und die Heirath ein.

Ihm war es ja im Grunde gleich. Wenn ihm nur die Möglichkeit geboten, irgend eine Arbeit zu betreiben, die ihn nicht hinderte, sich in seine Gedanken zu verbeissen und ihm erlaubte, sein Brod zu verdienen, ohne Anderen im Wege zu sein.

Da er sein Häuschen am Ende des Dorfes hingebaut hatte, so geschah es nicht selten, daß ein verspäteter Wanderer, oder ein Durchreisender ihn um Obdach und Nachtlager ansprach. Sergei liebte es, wenn bei ihm Jemand vor sprach; er liebte es, sie auszufragen; sah mit ihnen oft bis in die tiefe Nacht hinein, hörte ihren Erzählungen zu, stellte ihnen Fragen über Dinge, die ihm so viel Kopfzerbrechen machten und ihm keine Ruhe ließen. Wie leben die Leute dort und dort? Gibt es solche Orte, wo die Menschen so leben, wie es die Gerechtigkeit fordert? Warum leben die Menschen jetzt nicht so wie ehemals und warum geht jeder seine eigenen Wege?

Doch nie bekam er Antworten, welche ihn befriedigen konnten, obgleich viel verschiedenes Volk im Laufe der Zeit bei ihm vorgesprochen.

Einst, spät am Abend, kam ein alter, stark gebeugter Mann vor seine Thür und bat ihn um ein Nachtlager. Er hatte einen großen Handschlitten bei sich, der voll verschiedener Kisten und Kästchen, Körbchen und Bündel war. In denselben steckten Gläser und Büchsen mit verschiedenen Delen aus all' den verschiedenen Lampen, welche in den Klöstern vor den Heiligenbildern brennen, den Klöstern auf dem Berge Athos, in Jerusalem; dann hatte er Kreuze, Heiligenbilder, Amulette und dergleichen Sachen mehr.

Sergei Joanitsch nahm ihn freundlich auf und verbrachte mit ihm die ganze Nacht in Gesprächen. Den Gesprächen des Alten lauschten auch Nikolai, der auf dem Ofen lag, und Anna Michailofna, die sich auf ihrem Bette ausgestreckt hatte und die kleine Sascha, die neben Sergei Joanitsch sitzend die dunklen träumerischen Augen fest auf den Alten heftete.

(Fortsetzung folgt.)

Die Arbeiterklasse und die Landtagswahlen in Preußen.

Nach der Rede von Max Schippel.
(Berlin, Tonhalle, 16. Oktober 1888.)

I.

Ueber die gewaltige agitatorische Bedeutung, welche Wahlen für unsere Parteibewegung haben, besteht wohl heute unter den Genossen keinerlei Meinungsverschiedenheit mehr.

Sind die Wahlen für uns erfolgreich, so bieten sie uns auf Jahre hinaus den Vortheil, daß bei allen Fragen, welche die Gesetzgebung beschäftigen, unsere Vertreter fort und fort den Standpunkt des Proletariates, die Forderungen der großen, beschloßen Mehrheit des Volkes betonen können — daß die Abgeordneten, indem ihre Reden weit hinaus in alle Lande schallen, unausgesetzt dazu beitragen, die Arbeiter über ihre eigenen, oft nur ganz unbestimmt gefühlten Interessen aufzuklären, sie in der Erkenntniß ihrer Klassenlage und der Ursachen davon zu fördern. Siegreiche Wahlen gewähren die Möglichkeit, Kritik an allen Vorschlägen und Handlungen der herrschenden Parteien zu üben, diese Parteien vor aller Welt ins Unrecht zu setzen, indem man sie — durch Einbringung wirklich arbeiterfreundlicher Anträge — zwingt, die täuschende Maske zu lüften und offen gegen diese Forderungen aufzutreten und damit sich als Arbeiterfeinde bloßzustellen.

So wird unter den Arbeitern fortschreitende Klarheit über die Ursachen ihrer Noth und ihrer Abhängigkeit in der Gegenwart und über ihre notwendigen Strebeziele in der Zukunft geschaffen. So werden die Massen aufgerüttelt aus ihrer Gleichgültigkeit und Unwissenheit. So wird zwischen den Parteien der Besitzenden und der Partei der Besitzlosen die große geistige Scheidung gefördert, die vollzogen sein muß, wenn unsere Bestrebungen dereinst Aussicht auf Verwirklichung haben sollen.

Aber selbst erfolglose Wahlbewegungen dienen in hervorragendem Maße dem Fortschritte unserer Sache. Freilich sind es nur wenige Wochen, in denen wir uns hier — nach Verlauf von drei oder fünf Jahren — den Massen zuzuwenden vermögen. Aber in diesen Wochen gerathen Schichten der Bevölkerung in Fluß und Regung, die sonst ganz leblos, in Theilnahmlosigkeit und Vorurtheilen erstarrt, daliegen. In Wahlzeiten werden sie nachgerufen, sie reiben sich den Schlummer aus den Augen, sie wohnen dem Meinungskampf der Parteien bei, und wenn sie sich vielleicht auch noch nicht für uns entscheiden, so wird doch der Keim neuer, unauflöslicher Gedanken in ihre Brust gelegt und die Frucht davon fällt uns doch schließlich zu.

Wo also unsere Partei irgendwie in der Lage ist, wird sie — auch ohne Aussicht auf unmittelbaren Erfolg — in ihrem eigenen Interesse in den Wahlkampf eintreten.

Um so unbegreiflicher wird es Manchem erscheinen, daß wir bei den preussischen Landtagswahlen bisher kein Lebenszeichen von uns gegeben haben.

Die folgenden Ausführungen werden zeigen, warum das kaum anders sein konnte. Aber andererseits würde man einen großen politischen Fehler darin erblicken müssen, wenn unsere Partei ihr vollständig thatenloses Beiseitegehen in alle Ewigkeit hinein fortsetzen wollte.

Freilich, bei der jetzt begonnenen Wahlbewegung wird sich kaum noch eine große, umfassende Agitation für unsere Forderungen, und besonders für unsere erste Forderung

— die Abschaffung der Dreiklassenwahl —

ins Leben rufen lassen. Aber dem demnächst gewählten Abgeordnetenhaus wird vielleicht — nach den Erfolgen, welche die freisinnige Partei wohl erwarten darf — nur ein kurzes Leben beschieden sein und dann, in der neu entbrennenden entscheidenden Wahlkampf soll man uns wenigstens nicht ungerüstet finden.

Aber sei dem, wie ihm wolle, auch jetzt noch sollten wir in letzter Stunde alles thun, um die alte Thatenlosigkeit abzuschütteln, — nicht durch Sammeln von Stimmen — sondern um durch Protestversammlungen gegen die ganze heutige Form der Volksvertretung in Preußen und gegen die Art ihres Zustandekommens die Volksmassen zum Bewußtsein ihrer politischen Rechtslosigkeit zu bringen, zur Einsicht ihres Gegensatzes zu den alten, mehr und mehr alle sachlichen Bestrebungen verlassenden und in bloßen Hoffschranzenkämpfen verkommenen Parteien. Die alten Parteien, die in ihrem Gögendienst — sei es gegen todte oder lebende Herrscher — gar kein Wort mehr für wirkliche Volksbestrebungen zu finden vermögen, sollen fühlen, daß in ihrem Rücken noch eine breite Masse der Nation steht, die nicht gewillt ist, sich dem jammervollen Töbentanz anzuschließen, der, wie es scheint, das „freisinnige“ Bürgerthum noch weit über diejenigen Grenzen des Servilismus hinausführen soll, welche konservative Leute niemals erreicht haben.

Wahrlich, kaum jemals seit dem Bestand einer Verfassung überhaupt ist in Preußen ein Wahlkampf in so würdeloser Weise geführt worden, wie gerade gegenwärtig seitens der alten Parteien. Das ist überhaupt kein Kampf der Parteien mehr, kein Kampf um verschiedene politische Ideale und Ziele — das alles nimmt sich vielmehr aus

wie ein Kampf von Hoffschranzen und Latäien. Gewiß, es stecken auch dahinter sehr durchsichtige politische Bestrebungen, aber um dieser ganz belanglosen Bestrebungen willen soll uns der Selbstständigkeitsinn, das Mannesgefühl des Volkes nicht in der Weise zu Grunde gerichtet werden, wie es durch den fortgesetzten Gögendienst der bürgerlichen Parteien geschehen muß.

In diesem kleinen, charakter- und gedankenlosen Treiben dem Volke wieder große politische Strebeziele vor Augen zu rücken, es aus den niedrigen Tagesstreitigkeiten wieder emporzuführen zu wahrhaft demokratischen Forderungen — welche schönere und lohnendere Aufgabe könnte es für die Arbeiterpartei geben, welche wirksamere Anregung könnten gerade hierdurch die Berliner Arbeiter ihren Genossen draußen im Lande bieten! Welches Element der Gährung und Berregung könnten sie damit auch unter die Anhänger anderer Parteien werfen!

Wir sind also, aus Gründen verschiedener Art, entschlossen, die Zeit der Wahlbewegung für das preussische Abgeordnetenhaus nicht unbenützt vorübergehen zu lassen, nur kann unsere Theilnahme nicht in der Aufstellung von Kandidaten und in der Abgabe von Stimmen bestehen, sondern sie muß sich wenden gegen das ganze politische System, welches den überlebten Parteien noch ein ungehörtes Dasein ermöglicht.

Unser Protest wird unsere Agitation sein und dieser Protest wird sich mit schneidendster Schärfe richten müssen

gegen das System der Dreiklassenwahl.

II.

Es dürfte Manchem noch unbekannt sein, daß den Wahlen zur Volksvertretung

in Preußen anfangs das **allgemeine Wahlrecht**

zu Grunde gelegen hat, daß man also früher dem preussischen Volke ein Recht zugestand, dessen Gewährung zu fordern die heute maßgebenden Parteien — selbst in ihrem linken Flügel — nicht einmal den Muth haben.

Schon im Jahre 1815 gelobte die preussische Regierung, eine Verfassung und eine Volksvertretung zu schaffen. Aber wie es so oft geht: Versprechungen, dem Volke in der Noth gemacht, werden im Glücke nicht gehalten. Das Volk, welches den wankenden Thron wieder aufgerichtet hatte, mußte sich mit der alten Einschlößigkeit begnügen. Was allein geschah, das war, daß man im Jahre 1823 für jede der acht Provinzen „Provinzialstände“ schuf, ganz nach dem alten überlebten Muster der ständischen Vertretungen. Da waren die „Standesherrn“ und bildeten ihre Curie — allein oder mit der „Ritterschaft“, den Vertretern der Rittergutsbesitzer, zusammen. „Herren“ und „Ritterschaft“ hatten stets der Zahl nach das Uebergewicht. Die Abgeordneten der „Städte“ und des kleinen „Landbesitzes“ bildeten immer die Minorität. Grundbesitz, christliches Bekenntniß und unbescholtener Ruf — das waren die Erfordernisse, welche jeder Abgeordnete erfüllen mußte.

Als 1847 die Regierung dem immer drohenderen Ruße nach Schaffung einer allgemeinen preussischen Volksvertretung nicht mehr widersehen konnte, bildete sie durch den Zusammentritt aller der so bestehenden Provinzialstände den sogenannten „Vereinigten Landtag“ — eine zweifellos sehr würdige Versammlung, die aber heute eines gewissen komischen Eindruckes nicht verfehlen würde, denn ihre Mitglieder saßen gesondert nach Provinzen und innerhalb jedes solchen Kreises von Provinzialen waren wieder die „drei Curien der Stände“, mit der „Curie der Herren“ an der Spitze, geschieden.

Ehe dieser „Vereinigte Landtag“ noch Proben seiner Leistungsfähigkeit geben konnte, brach in Berlin die Revolution (18. März 1848) aus, und da sie zunächst siegreich war, so wurde nothgedrungen die Begründung einer wirklichen Volksvertretung für das ganze Land und die Schaffung einer Verfassung auch von der Regierung als nothwendig zugestanden. Am 2. April trat der Vereinigte Landtag nochmals, zur letzten Session, zusammen, am 8. April 1848 nahm er ein Wahlgesetz für Preußen an. Auf Grund desselben sollte sofort eine „Nationalversammlung“ zur Feststellung einer Verfassung vom Volke gewählt werden. Am 10. April ging der alte „Vereinigte Landtag“ bereits auseinander, um den neuen, aus freierwilligerem Geiste geschaffenen Bildungen Platz zu machen.

Das zwischen der Regierung und der damaligen Volksvertretung vereinbarte Wahlgesetz vom 8. April 1848 stand nun dem Volke zu

Das allgemeine Wahlrecht.

Das Gesetz proklamirte gleich im Anfang: **Jeder Preuze, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz und Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung bezieht.** Das preussische Volk schritt sehr bald auf Grund dieser weitgehenden Wahlberechtigung zur Ernennung seiner Vertreter. Am 22. Mai bereits wurden die Sitzungen der so gebildeten Nationalversammlung vom Könige

im Weißen Saale des Berliner Schloßes feierlich eröffnet.

Das war vielleicht der Gipfelpunkt der damaligen konstitutionellen Bewegung, mit der es darauf sehr rasch rückwärts ging, weil die Reaktion die Fäden der Macht mehr und mehr wieder in ihre Hände bekam.

Zunächst erklärte das Ministerium Camphausen der Nationalversammlung, sie sei nicht berufen, eine Verfassung, so wie es ihr beliebt, „festzustellen“, sondern sie habe die Verfassung mit dem Königthum zu „vereinbaren“, die Zustimmung des Königs sei erforderlich, damit die Grundrechte des Volkes Geltung erhielten.

Damit war bereits der Keim zum Konflikte gelegt.

Die Nationalversammlung that jedoch nichts, um sich dem unausbleiblichen späteren Konflikte gewachsen zu zeigen. Sie tagte und tagte, sie verwies den Verfassungsentwurf der Regierung an eine Kommission, die Kommission arbeitete ihrerseits einen ganz neuen, selbständigen Entwurf aus; man beschloß ein Jagdgesetz, welches den Kleinbauern gegen das Wild der Großgrundbesitzer schützen sollte, man erklärte Adel und Orden für abgeschafft, alles ganz vortrefflich, aber man that nichts, um dem Volke eine wirkliche Machtstellung zu schaffen.

Die Regierung hingegen arbeitete unausgesetzt mit fieberhaftem Eifer an der Festigung ihrer Stellung. Am 7. Juli waren die zurückgezogenen Truppen wieder in Berlin einmarschirt — sie standen der Regierung zur Verfügung. Am 26. August wurde mit Dänemark an den Schleswig-Holsteinischen Grenzen der Friede von Malmö geschlossen, und damit standen die Truppen Wrangels bereit, bei schwankenden Entscheidungen ihr Schwert in die Waagschale zu werfen — zu Gunsten der Regierung. Nachrichten aus Wien verstärkten ebenfalls den Muth der Königl. Am 28. Oktober hatte Fürst Windischgrätz den Sturm auf die Hauptstadt Oesterreichs begonnen, am 31. Oktober befand sich die Stadt in seinen Händen, die Nationalgarde wurde aufgelöst, Standrecht und Belagerungszustand waren erklärt.

So lagen die Dinge, als eine Demonstration in Berlin den gewünschten Anlaß zu energischem Vorgehen schuf. Vor dem Schauspielhause, in dem die Nationalversammlung tagte, hatte eine aufgeregte Menge ihren Unwillen gegen die Rechte kundgegeben. Um ein festes Regiment einzuführen, wurde darauf am 1. November bereits ein Ministerium Brandenburg eingesetzt. Die Nationalversammlung spürte jetzt endlich, wie der Wind wehte: der Graf Brandenburg war wegen seiner reaktionären Gesinnungen allgemein bekannt und befürchtete und ebenso der Minister des Innern, Freiherr v. Mantuffel. Trotzdem blieb die Volksvertretung demüthig und unterwürfig, sie wagte es nur, „im Frack und mit der Supplikantenmütze“ den König zu bitten, die Berufung zurückzunehmen. Die Antwort darauf war, daß Graf Brandenburg blieb, daß die Nationalversammlung aber, nach einem Regierungsufas vom 8. November, bis zum 27. November vertagt wurde und dann nicht wieder in Berlin, sondern in Brandenburg zusammentreten sollte, wo sie offenbar für etwaige oppositionelle Gelüste nicht denselben Rückhalt an der Bevölkerung hatte wie in Berlin.

Jetzt sah die Nationalversammlung endlich ein, daß es biegen oder brechen hieß. Sie widerstand zunächst und richtete am 15. November sogar an das Volk einen Aufruf zur allgemeinen Steuerverweigerung, um der volksfeindlichen Regierung die Mittel zu ihrem Fortbestehen abzuschneiden. Darauf wurde die Bürgerwehr — dieselbe Bürgerwehr, welche nach der Revolution geschaffen worden war, um die „gesetzlichen Freiheiten“ des Volkes zu „schützen“ — von oben aufgefordert, die Nationalversammlung zur Aufgabe ihrer Sitzungen zu zwingen. Die Bürgerwehr weigerte sich; die Antwort war, daß sie aufgelöst wurde. So war der Volksvertretung das letzte Machtmittel, auf das sie sich stützen konnte, zerfallen.

Sie wollte trotzdem weiter tagen; als ihr der Zutritt zum Schauspielhaus durch Kanonen und Bajonnette versperrt wurde, trat sie in Lokalen zusammen, welche ihr die städtischen Behörden bereitwillig zur Verfügung stellten. Sie wurde mit Gewalt auseinandergetrieben.

Da dachte sie ans Nachgeben, aber ehe sie in Brandenburg noch beschlußfähig war, wurde sie aufgelöst und zu gleicher Zeit (am 5. Dezember 1848) eine neue Verfassung oktroyirt.

Am 6. Dezember 1848 schuf die Regierung zugleich ein neues Wahlgesetz, das zwar bereits einschränkender war wie das vom 8. April, aber immer noch unendlich freisinniger wie das heutige Wahlrecht: die Wahlberechtigung kam weiter allen Preußen zu, welche das 24. Lebensjahr vollendet hatten, nur mit der weiteren Bedingung, daß sie „selbständig“ sein mußten.

Auch die so gewählte Kammer erwies sich nicht genügend, am 27. April 1849 wurde sie ebenfalls aufgelöst.

Nunmehr beschloß die Regierung eine Radikalkur gegen alle unlieblichen Parlamente und erließ am 30. Mai 1849 durch Verordnung diejenigen Bestimmungen, die heute noch die Masse des preussischen Volkes jedes wirklichen Einflusses auf die Gesetzgebung berauben. Das **Dreiklassenwahlsystem** wurde eingeführt.

Die Hauptbestimmungen der Verordnung vom 30. Mai 1849 lauten:

§ 8. Jeder selbständige Preuze, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhält.

§ 10. Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern (Klassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer) in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt.

§ 12. Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Besitze eines Dritttheils der Gesamtsteuer (§ 10) fallen.

Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die nächst niedrigeren Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Dritttheils fallen.

Die dritte Abtheilung besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das dritte Dritttheil fällt. In diese Abtheilung gehören auch diejenigen Urwähler, welche keine Steuern zahlen.

Wenn also in einer Gemeinde — um die Sache durch ein Beispiel klar zu machen — von sämtlichen direkten Staatssteuern

die Gesamtsumme 9000 Mark beträgt, so werden zunächst von den am höchsten besteuerten so viele ausgesondert, daß ihre Steuern zusammen ein Drittel, also 3000 Mark ausmachen. Angenommen, es gäbe in der Gemeinde

2 Einwohner mit je 300 Mark Steuern (= 600 Mk.)
5 " " " 240 " " (= 1200 ")
10 " " " 120 " " (= 1200 ")

— so würden diese 17 Steuerzahler gerade 3000 Mark zusammen ausbringen, also ein Drittel der Gesamtsumme, sie würden also

die erste Abtheilung

bilden.

Alsdann geht man herunter zu denen, welche vielleicht 90, 75, 60, 45, 30 Mark Steuern zahlen, deren zusammen, um abermals 3000 Mark Steuern vollzumachen, vielleicht 120—150 sind, welche alsdann

die zweite Abtheilung

ausmachen.

Endlich kommt man zu der großen Masse derer, welche geringere oder gar keine Steuern entrichten, und die natürlich nach hunderten wo nicht nach tausenden zählen können. Das ist

die dritte Wählerklasse.

Jede dieser Abtheilungen wählt nun die gleiche Zahl von Wahlmännern; die Wahlmänner der vielen kleinen einzelnen Bezirke treten dann für den ganzen großen Wahlkreis zusammen und wählen in vollständiger Gleichheit der Stimmen den oder die Wahlmänner des Kreises.

Nach diesem Wahlssystem haben also in unserem fingierten Beispiele 17 Wähler der ersten Klasse, der Klasse der Reichen, soviel Rechte und einen ebenso großen Einfluß auf das Wahlergebnis und damit auf die ganze Gesetzgebung als etwa 120—150 der zweiten, weniger wohlhabenden und vielleicht 800—1000 Wähler der dritten, armen Klasse.

Dieses Wahlrecht bedeutet also, daß die große, arme Mehrheit des Volkes bei den Wahlen zum Landtag immer in die Minderheit zurückgedrängt wird; diese Mehrheit kann ihren Einfluß nur in der dritten Abtheilung geltend machen, und selbst wenn sie hier ihre Wahlmänner durchsetzt, so werden diese einfach überstimmt, wenn sie mit den Wahlmännern der ersten und der zweiten Abtheilung zusammen zur Wahl des Abgeordneten schreiten. Das Volk kann also nur Kandidaten durchsetzen, die zugleich einem Theil der Wahlmänner der ersten und zweiten Abtheilung, die also den reicheren Klassen genehm sind. Das Volk ist hier nicht gleichberechtigt, sondern von der Gnade weniger Bessersituirter abhängig.

Dieterici, der preussische Statistiker, hatte noch vor Erlass der Dreiklassenwahlverordnung, die nach dem alten, allgemeinen und gleichen Wahlrecht Wahlfähigen nach ihrer Wohlhabenheit zu gruppieren versucht. Er fand dabei, daß bei gleichem und allgemeinem Wahlrecht in Preußen die Wohlhabenden noch nicht über 5 1/2 pCt. der Stimme verfügen würden; Rittergutsbesitzer, Rentiers, Geistliche, Fabrikanten u. s. f. bildeten nach ihm nur 5,30 pCt. aller Urwähler bei dem alten, freisinnigeren preussischen Wahlrecht. Die Schicht von mittlerer Wohlhabenheit (Lehrer, Handwerksmeister, Withe, Fuhrherren, kleine Landbesitzer) machte etwas über ein Viertel der Urwählerschaft aus; sie konnte demnach ein Viertel der Stimmen abgeben. Die Arbeiter und ganz kleinen Leute aber bildeten nach Dieterici nahezu 69 pCt. aller Urwähler, ihre Abstimmung war also entscheidend, und wenn sie gegen ihr Interesse stimmten, so war es eben ihre Schuld. Das Dreiklassensystem hat alle diese Verhältnisse umgekehrt, es hat die große Masse der Bevölkerung in die dritte Abtheilung hineinverworfen und somit deren Majorisirung durch die beiden anderen Abtheilungen, welche trotz ihres oft lächerlich kleinen Bestandes über die doppelte Wahlmännerzahl verfügen, zu einem leichten Spiel gemacht.

Was man damals nach der Dieterici'schen Statistik sofort vermuthen konnte, hat die Erfahrung bei den Wahlen alsdann vollaus bestätigt. Nach den amtlichen Listen, die im Jahre 1849 von der Regierung nach dem Erlass des Dreiklassenwahlgesetzes aufgenommen wurden, gab es da-

mals in Preußen 3 255 700 Urwähler, die in folgender Weise in drei Wahlklassen zerfielen. Es gehörten in ganz Preußen

zur ersten Wählerklasse 153 808 Wähler
" zweiten " 409 945 " "
" dritten " 2 691 950 " "

Wir sehen hieraus — wie schon Lassalle betonte, — daß 153 808 sehr reiche Leute soviel politische Macht erhielten wie 2 691 950 Kleinbürger, Kleinbauern und Arbeiter zusammen, daß ferner diese 153 808 sehr reichen Leute, welche die erste Abtheilung und die 409 945 mäßig reichen Leute, welche die zweite Abtheilung bilden, gerade noch einmal so viel politische Macht hatten, als die ganze übrige Nation zusammengenommen — ja, daß die 153 808 sehr Reichen und die bloße Hälfte der 409 945 Wähler der zweiten Klasse schon soviel politische Macht hatten wie die andere Hälfte der mäßig reichen zweiten Klasse und die 2 691 950 der dritten zusammengenommen.

Man kann sich die Schwere der Rechtseinschränkung, welche das preussische Volk durch die Otroupirung der Dreiklassenwahl erlitt, auch noch in folgender Weise deutlich machen: Bei allgemeinem Wahlrecht hätten bereits 563 753 Wähler der dritten Abtheilung ebensoviel Einfluß gehabt wie die Wähler der ersten und zweiten Abtheilung zusammen (153 808 + 409 945 = 563 753). Jetzt üben diese Leute nur noch die Hälfte des Einflusses und was über ihre Zahl hinaus in der dritten Wählerklasse steckt, also eine Masse von weit über 2 Millionen (bei 3 1/4 Millionen Wählern überhaupt!) ist sogar seines Wahlrechtes, das ihm ehemals zukam, vollständig verlustig gegangen.

Wo die proletarische Zerfetzung unserer Gesellschaft am weitesten vorgeschritten ist, wo auf der einen Seite der Reichenreichtum, auf der anderen das Massenelend ins Unermeßliche gewachsen sind, da ist natürlich auch der Unterschied zwischen der ersten und dritten Wählerklasse am klaffendsten.

Berlin weist z. B. eingeschriebene Wähler auf:

	I. Abtheilung	III. Abtheilung
1861	2186	91 888
1862	2594	83 599
1863	2857	87 457
1866	2992	67 609
1867	2963	100 759
1870	3837	100 670
1873	5579	111 872
1876	4612	131 826
1879	4048	164 812
1882	4764	240 226
1885	4964	236 673

4964 Wähler der ersten Klasse hatten also in Berlin 1885 dasselbe politische Recht wie 236 673 Wähler der dritten Klasse! 1,9 pCt. aller Wahlberechtigten übten denselben Einfluß auf das Wahlergebnis wie 90 pCt. Jeder Wähler der ersten Abtheilung galt mehr wie das 45fache eines Wählers der untersten Abtheilung. Fast genau so verhält sich das Verhältnis auch in der dritten Klasse!

Natürlich kommt es sogar öfter vor, daß in einem Bezirke — die Urwahlbezirke sind klein und sollen 750 bis 1750 Einwohner umfassen — ein einziger Wähler die ganze erste Klasse ausfüllt, weil er sich in der günstigen Lage befindet, ein Drittel der gesammten in Rechnung kommenden Steuer zahlen zu können. 1861 — für spätere Wahljahre ist das Wahlergebnis nicht mehr in voller Ausführlichkeit statistisch behandelt worden — 1861 kamen Fälle, in welchen sich der Wahlberechtigung in der ersten Abtheilung nur ein einziger Mann erfreute, fast in allen größeren Städten vor: in Breslau in 35 Bezirken, in Görlitz in 3 Bezirken.

In der Mehrzahl der Fälle, wo ein Wähler der ersten Abtheilung die alleinige Wahlberechtigung hatte, stand ihm sogar die Wahl zweier Wahlmänner zu. Dieser Glücklichen, die allein eine Abtheilung bildeten und ihre zwei Wahlmänner ernannten, zählte man in

Königsberg	11
Köln	19
Danzig, Elberfeld, Barmen je	5
Düsseldorf, Stettin je	4
Posen, Halberstadt, Aachen, Krefeld je	3
Elbing, Stralsund, Erfurt je	2

Die erste Abtheilung wurde 1861 gebildet von weniger als 4 pCt. aller Wähler in 106 Kreisen oder größeren Städten — von weniger als 3 pCt. in 16 größeren Städten und 10 Kreisen, von weniger als 2 pCt. in Posen, Köln, Aachen, dem Zabgebiet.

Das sind die Privilegirten!

Und ihnen stehen gegenüber die Rechtslosen: fast 94 pCt. aller Urwähler sind 1861 in Köln in die dritte Klasse hineingezwängt — mehr wie 90 pCt. in den Städten Königsberg, Danzig, Stettin, Posen, Aachen, im Kreise Königsberg.

Solche ungeheuerlichen Ungleichheiten und Gegenätze gebiert das Dreiklassenwahlssystem!

Kamen doch sogar Fälle vor, wo ein einziger Mann mehr wie zwei Drittel aller Steuern zahlte, wo er daher die erste und zweite Klasse ausfüllte und wo man deshalb — da Niemand in zwei Klassen wählen darf — die zweite Klasse ausfallen lassen mußte.

IV.

Da bei einem derartigen Wahlssystem die Entscheidung ganz und gar bei einer kleinen Minderheit liegt, so ist es

*) Auf 250 Einwohner soll immer ein Wahlmann kommen. Bei 750 Einwohnern werden also 3 Wahlmänner gewählt: von jeder Abtheilung einer; bei 1500 Einwohnern 6 Wahlmänner: von jeder Abtheilung zwei.

nicht zu verwundern, daß die Massen, im Gefühle ihrer Einflußlosigkeit, von jeher wenig Interesse für die preussischen Landtagswahlen gezeigt haben, und daß letztere daher immer, gerade in der dritten Klasse, nur von einem geringen Bruchtheil der Wahlberechtigten gemacht worden sind.

Die Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus sind nicht nur **Minoritätswahlen** insofern, als die maßgebende erste und zweite Klasse nur wenige Prozent der wahlfähigen Bevölkerung umfaßt, sondern auch dadurch, daß von allen Wahlberechtigten noch nicht ein Drittel sich überhaupt an der Wahl theilnimmt.

An den Reichstagswahlen nahmen von allen Wahlfähigen Theil:

1878	63,9 pCt.
1881	58,6 "
1884	62,2 "
1887	77,5 "

Wie stark oder wie schwach aber die Theilnahme an den preussischen Landtagswahlen war, ist amtlich für ganz Preußen seit 1866 nicht mehr festgestellt worden. Aus der älteren Statistik ergibt sich jedoch, daß zur Wahl nur gingen:

	insgesamt	in der 3. Abtheilung
1865	16,1 pCt.	12,7 pCt.
1868	22,5 "	18,5 "
1861	27,2 "	23,0 "
1862	34,3 "	30,5 "
1863	30,4 "	27,3 "
1866	30,9 "	27,6 "

Die „Freisinnige Ztg.“ behauptete neulich, daß bei der letzten Landtagswahl (1885) nicht mehr wie 15 pCt. der Wahlberechtigten wirklich von ihrem Recht Gebrauch gemacht hätten, und wir halten dies für keine zu niedrige Schätzung.

In den Großstädten mit ihrem lebhaften politischen Pulsschlag ist die Theilnahme noch halbwegs eine bessere, und doch betrug sie in Berlin z. B. nur:

	insgesamt	III. Klasse
1873	25,4 pCt.	22,1 pCt.
1876	22,4 "	18,5 "
1879	22,9 "	19,6 "
1882	33,8 "	30,9 "
1885	26,16 "	23,10 "

Volkvertretungen mit ihren Beschlüssen sollen mit dem Volkswillen übereinstimmen, man kann sich aber denken, wie gering bei derartigen Minoritätswahlen oft die Uebereinstimmung ist. Von 100 Urwählern theilnahmen sich — greifen wir die Zahl einmal hoch! — vielleicht 25 an der Wahl der Wahlmänner. Möglich, daß die fernbleibenden 75 durchaus anderer Meinung sind, aber die 25 entscheiden, oder vielmehr die Majorität dieser 25 entscheidet, d. h. also: eine Handvoll (13) Mann; die Wahlmänner haben vielleicht nur 13 von je 100 Wählern ganz und gar auf ihrer Seite. Sie spalten sich nun wiederum bei der Ernennung des Abgeordneten, die Majorität unter ihnen braucht also nicht mehr als 7 von je 100 Stimmen darzustellen. Und wenn dann die Abgeordneten sich selber wiederum bei Abstimmungen in zwei fast gleiche Theile scheiden, so kann es kommen, daß ein Gesetz gleichsam nur 4 von je 100 Volksstimmen für sich hat und daß es dennoch zur Annahme gelangt.

Kein Wahlssystem kann den Volkswillen mehr fälschen wie die Dreiklassenwahl mit der politischen Theilnahmlosigkeit, welche sie hervorruft, und mit dem indirekten Verfahren, mit dem sie verbunden ist.

Für die unglaubliche Theilnahmlosigkeit, welche den preussischen Landtagswahlen gegenüber herrscht, dafür noch folgende Beispiele, wiederum aus dem Jahre 1861, weil für später eine derartig in's Einzelne gehende Statistik nicht mehr vorliegt. Es erschienen damals thatsächlich zur Wahl

in der ersten Abtheilung	nur 1 Wähler in 10,7 pCt. aller Urwahlbezirke,
" 2 "	11,1 " "
in der zweiten Abtheilung	nur 1 Wähler in 279 Fällen,
" 2 "	519 "
" 3 "	689 "
in der dritten Abtheilung	gar kein Wähler in 32 Fällen,
" 1 "	130 "
" 2 "	209 "
" 3 "	313 "
" 4 "	327 "

Dieses gestiftete Fernbleiben besonders der Wähler der dritten Klasse vermag natürlich mitunter dem ganzen feierlichen Wahlaft einen starken komischen Beigeschmack zu geben. Das Dreiklassensystem will dem einzelnen Wähler der ersten Klasse eine möglichst umfassende Einflußnahme auf die Wahl gewähren, dem der zweiten Klasse eine geringere, und dem der dritten nur einen Bruchtheil wiederum dieser Berechtigung. Es kommt aber in Wirklichkeit öfters umgekehrt, wenn in der dritten Klasse fast alles schwängt. So erschien 1861 in einem Bezirk des Kreises Altenkirchen nur 1 Wähler der dritten Abtheilung, er wählte seinen Wahlmann (oder seine Wahlmänner) so gut, wie die 7 Erschienenen der zweiten und die 11 der ersten Klasse! Man denke, ein Habenicht's der dritten Klasse soviel wie 7 Angehörige der zweiten und 11 der ersten Klasse! Und ähnlich traf es sich noch öfter! In einem Bezirke des Kreises Kempen übten 3 erschienene Wähler der untersten Abtheilung dieselben Rechte aus wie 6 der mittelsten und 12 der obersten; in einem Bezirke des Kreises Ell. Goar wogen die Stimmen von 6 Wählern der dritten Abtheilung infolge dieser eigenthümlichen Verkettung der Umstände ebenso schwer wie die von 9 der zweiten und 16 der ersten Abtheilung; in einem zweiten

Bezirk von 4 der dritten wie von 5 der zweiten und von 18 der ersten — in einem Bezirke Krefelds von 5 der dritten wie von 8 der zweiten und von 15 der ersten Klasse u. s. f.

Das Kapitel der „Kuriosa“ ist überhaupt bei der Dreiklassenwahl ein äußerst reichhaltiges. So soll — wie wir schon erwähnten — auf 250 Einwohner eines Bezirkes immer ein Wahlmann kommen, die Zahl der Wahlmänner eines Urwahlbezirks aber soll meistens durch 3 theilbar sein (also 3 oder 6 betragen), damit jede der drei Klassen einen oder jede zwei Wahlmänner ernennt. Darnach müßten die Urwahlbezirke immer auf 750 oder 1500 Einwohner abgegrenzt sein. Derartige Bezirke sind natürlich nicht immer zu bilden, besonders nicht auf dem Lande, sodas auch Bezirke mit 4 oder 5 zu ernennenden Wahlmännern vorkommen. Wie sollen nun drei gleichberechtigte Wählerklassen zusammen 4 oder 5 Wahlmänner zu Stande bringen? Da hat man zu dem Ausweg gegriffen, das von 4 Wahlmännern die erste Abtheilung einen, die zweite zwei, die dritte Abtheilung wiederum einen ernennt. Mit der Gleichheit der Klassen ist es hier allerdings vorbei, aber man hilft sich doch aus der Klemme. Von 5 Wahlmännern wählen die erste und die dritte Klasse zwei, die zweite begnügt sich mit einem. Dadurch wird die Abstufung des Wahlrechtes, welches in der ersten Abtheilung am umfassendsten, in der dritten am niedrigsten sein soll, natürlich ebenfalls vielfach wieder über den Haufen geworfen. So kam es 1861 im Kreise Demmin vor, das ein Bezirk vier Wahlmänner zu wählen hatte. In der ersten Abtheilung besand sich ein Wähler mit 2180 Thalern Steuern: er wählte einen Wahlmann. In der zweiten Abtheilung besand sich wiederum ein Wähler mit nur 1604 Thalern Steuer, er zahlte also nur etwas über zwei Drittel des obigen Betrages: der wählte aber zwei Wahlmänner. In der dritten Abtheilung wählten dann schließlich — um die Harmonie zu vollenden — 192 Wähler mit 893 Thalern Steuer wiederum einen Wahlmann!*)

Die Abtheilungsbildung geschieht z. B. nicht so (und kann auch gar nicht so geschehen), das man für ganz Preußen die Gesamtsteuerversumme zusammenfaßt und dann sagt: wer mehr als x Mark Steuern zahlt, gehört zur ersten Abtheilung, wer zwischen x und y Mark Steuern zahlt, kommt zur zweiten Klasse, und alle niedriger Steuernden bilden die dritte Abtheilung. Jeder der kleinen Bezirke oder jede Gemeinde, die mehrere Bezirke umfaßt, geht vielmehr selbständig vor; sie stellt in ihrem engen Bereiche die Gesamtsumme der entrichteten direkten Staatssteuern fest und bildet danach ihre besonderen Abtheilungen. Nun sind die Wohlstandsabstufungen überall die denkbar verschiedensten, damit gruppieren sich die über- einander lagernden Steuerbeträge ebenfalls auf die verschiedenste Weise: hier in einem reichen Villenort, umfassen die ganz großen Steuersummen vielleicht schon mehr als zwei Drittel, so das in die erste und zweite Abtheilung nur die Zahler ganz hoher Steuern gehören, in der ersten und in der zweiten Abtheilung hätten wir hier also nur ganz hohe Steuerfäße; dort in einem kümmerlichen Weberdorf sind möglicherweise fast lauter arme Leute wohnhaft, die zusammen mehr als zwei Drittel der Steuern entrichten; dann füllen die Armen neben der dritten auch die ganze zweite Abtheilung aus, diese weist also nur niedrige Einzelsteuerverträge auf, und selbst die erste Abtheilung beginnt mit einem niedrigen Sage. Hier, in dem Weberdorfe, könnte also z. B. der Lehrer trotz seines mäßigen Gehaltes zur ersten Abtheilung gehören, er wäre ein Mann von politischem Einfluß, während er drüben in der Villenstadt in die dritte Klasse verwiesen und somit politisch als unzurechnungsfähig behandelt wäre.

So darf es uns denn nicht Wunder nehmen, wenn wir 1866 in Preußen Bezirke finden, wo man mit vier Thalern Steuer schon in der ersten, bevorrechteten Abtheilung wählt; daneben aber Bezirke, wo man mit 1005 Thalern noch zur dritten, einflusslosen Abtheilung gehört! Wer 4 Thaler Steuern zahlte, konnte jeder der drei Klassen zugetheilt werden, je nachdem sich in dem Bezirke, wohin ihn zufällig das Schicksal verschlagen hatte, die allgemeinen Einkommensverhältnisse gestalteten. Welch eine weise Scheidung der Bevölkerung!

Selbst in derselben Stadt, in demselben Orte kann man mit demselben Steuerbetrage in eine höhere Abtheilung befördert oder in eine niedere degradiert werden.

Darüber wollen wir gar nicht weiter klagen, das z. B. die Angehörigen derselben Steuerstufe verschiedenen Klassen und damit verschiedenen Graden von politischem Einfluß zugeschrieben werden wegen — des Anfangsbuchstabens ihres Namens. Das ist, solange die Abtheilungen dieselbe Drittelssumme der Gesamtsteuer umfassen sollen, nicht zu vermeiden. Immerhin, wenn z. B. bei den jetzigen Wahlen in Berlin Wähler mit einem Steuerbetrage von 816 Mark zur ersten Abtheilung gehören, „einschließlich des Anfangsbuchstabens“, die übrigen jedoch schon an die zweite Abtheilung glauben müssen, und daher auf etwa ein Viertel des Einflusses, den sie in der ersten Klasse

haben würden, beschränkt werden — wenn man mit 180 Mark Steuerbetrag zur zweiten oder dritten Abtheilung gehört, also auf etwa ein Zehntel des Einflusses reduziert wird, je nachdem man alphabetisch über oder unter dem „Ki“ oder „Kla“ steht — so ist das eine politische Rangordnung, mit der mancher „U“ und „Z“ nicht so ohne Weiteres einverstanden sein wird.

Doch davon abgesehen, könnten sich in Berlin bei der bevorstehenden Wahl noch ganz andere Verschiebungen zwischen den drei Klassen herausstellen. Bis zum Steuerbetrag von 816 Mark geht nach der kürzlich veröffentlichten Berliner Gesamtaufnahme die erste Abtheilung herab. Nun wird sich aber bei vielen der zu bildenden kleinen Urwahlbezirke herausstellen, das in ihnen überhaupt kein Zahler einer so hohen Steuer wohnt; es könnte sogar vorkommen, das noch kein Wähler hier 180 Mark zahlt, das nur Leute vorhanden sind, die sonst in Berlin zur dritten oder doch zur zweiten und dritten Abtheilung zugeschrieben sind. Dann bildet man für den Bezirk besondere Abtheilungen: der Wähler, der in anderen Bezirken Berlins der zweiten Klasse angehört, rückt alsdann hier in die erste Klasse empor und dasselbe könnte mit Wählern der dritten Klasse geschehen. Man kann also selbst in Berlin an Einfluß auf die Wahlmänner gewinnen oder verlieren, wenn man — ein paar Straßen näher oder weiter wohnt.

In Puttbus stellte sich 1861 bei der Gesamtaufnahme heraus, das der Höchstbesteuerte mehr wie zwei Drittel der überhaupt entrichteten Steuersumme zahlte; die zweite Abtheilung fiel somit aus und die dritte Abtheilung begann bei 69 Thalern Steuer. In dem einen Bezirk, wo der Höchstbesteuerte wohnte, wurde die Wahl demgemäß abgewickelt und es verlief alles nach Wunsch. Im anderen Bezirk aber fehlte nun der Steuerzahler erster Klasse, man ging also an eine neue Abtheilungsbildung speziell für diesen Bezirk. 295 Wähler zahlten hier insgesammt 1011 Thaler Steuern. Jede neue Abtheilung hatte also ca. 337 Thaler einzuschließen. In die erste Abtheilung kamen demnach 20 Wähler mit 345 Thalern, in die zweite Abtheilung 51 Wähler mit 329 Thalern, in die dritte 224 Wähler mit 337 Thalern. Die dritte Abtheilung schloß nummehr nach oben mit den 5-Thaler-Männern; die zweite mit den 9-Thaler-Männern, sodas in dem einen Bezirk von Puttbus die Leute mit 69 Thalern bereits zur 3. Abtheilung, in dem anderen Bezirk die mit mehr als 9 Thalern bereits zur 1. Abtheilung gehörten! Da jede Abtheilung in Puttbus zwei Wahlmänner zu ernennen hatte, so wählten demnach in dem einen Bezirk die 302 Wähler dritter Abtheilung mit 2181 Thalern 2 Wahlmänner, die neugeheilten 295 Wähler des zweiten Bezirks mit 1011 Thalern 6 Wahlmänner, bei der Hälfte der Steuerleistung übten sie das dreifache Recht aus! Es geht wirklich nichts über die Logik der Dreiklassenabtheilung!

Doch lehren wir wieder zu ihren ernstern Seiten zurück.

V.

Wir haben bereits gesehen, in welchem Maße der besitzlosen Mehrheit des preussischen Volkes sofort ihre politischen Rechte entzogen und geschmälert wurden, als das Dreiklassensystem — nicht auf dem Wege der gesetzlichen Vereinbarung zwischen Krone und Parlament, sondern durch Okkupation — an die Stelle des früheren allgemeinen gleichen Wahlrechtes trat.

Gewisse unwiderstehliche Entwicklungsströmungen unserer Volks- und Finanzwirtschaft arbeiten nun unablässig daran, alle Ungerechtigkeiten der Dreiklassenordnung von Jahr zu Jahr zu steigern.

Jeder Klassenwahl liegt der Gedanke zu Grunde, das die Bevölkerungsschicht, welche einen gewissen Bruchtheil der direkten Steuern zahlt, also einen gewissen Bruchtheil des nationalen Einkommens bezieht, auch über einen entsprechenden Theil des politischen Einflusses verfügen soll, der dem Volke überhaupt verfassungsmäßig zugestanden ist.

Soll also die Ungerechtigkeit, welche dieses System gegen die Massen birgt, nicht größer und größer werden, so heißt das voraussetzen, das die besitzlose Mehrheit des Volkes immer denselben Bruchtheil des gesamten nationalen Einkommens bezieht. Hätte ihr Einkommen früher ein Drittel betragen, so hätten die Besitzlosen gerade die dritte Klasse ausgefüllt, sie hätten mithin bei den Wahlen wenigstens ein Drittel der Wahlmänner aus eigener Kraft und nach eigenem Entschlusse ernannt. Um diese, an sich schon geringe Machtstellung zu behaupten, müßte jedoch ihr Einkommen weiter ein volles Drittel des Nationaleinkommens bleiben. Sinkt es beispielsweise auf ein Viertel herab, weil die Löhne lange nicht in dem Maße steigen wie die Einkünfte der Millionäre und selbst der kleineren Besitzenden — so verfügt die Besitzlosigkeit nicht einmal mehr uneingeschränkt über die dritte Klasse, zahlreiche Wähler strömen hier alsdann aus den höher besteuerten Schichten herbei, nummehr selbst das Wahlergebnis der dritten Klasse, der sie ehemals fernstanden, mitbestimmend. Die Massen würden in solchem Falle noch rechtloser geworden sein.

Und so und nicht anders verläuft die Entwicklung überall in kapitalistischen Ländern. Es ist ein, bereits fast allgemein zugestandenes, nationalökonomisches Gesetz, das mit dem Fortschritt des Kapitalismus, mit der unglaublichen Steigerung der Produktion der Arbeitslohn als **Antheil** am Nationaleinkommen **sinkt**.

Schafft eine Nation durch ihre Arbeit jährlich dreißig Milliarden, so mag der Arbeiterstand vielleicht gerade ein Drittel, also zehn Milliarden, zu eigener Verwendung beziehen. Steigt aber der jährliche Gesamtertrag auf sechzig

Milliarden, so kann der Arbeiterstand zwar mehr erhalten: nicht zehn, wie vorher, sondern etwa fünfzehn Milliarden; sein Antheil ist trotzdem gesunken, er beläuft sich nur noch auf ein Viertel. Und hat es die Nation in ihrem rastlosen Wirtschaftsaufschwung vielleicht bis auf hundert Milliarden gebracht, dann mag der Arbeiterstand selbst zwanzig Milliarden als Lohn beziehen, sein Antheil ist dennoch auf ein Fünftel herabgedrückt.

Die politischen Rechte nach dem Antheil am Gesamteinkommen — oder was dasselbe ist: nach der Summe der gezahlten Steuern — abmessen, heißt also die Arbeiterklasse zu immer größerer Machtlosigkeit verurtheilen, heißt sie gerade zu einer Zeit dazu verurtheilen, wo in Folge der sozialen Wirren die Gesetzgebung mehr und mehr dem Einflusse des Proletariats unterstellt werden sollte.

Wenn die Steuerstatistik Preußens das nicht so handgreiflich zeigt, so liegt es daran, das man durch schärfere Einschätzung der unendlich vielen kleinsten Einkommen meistens die rückläufige Bewegung der unteren Einkommensmassen verdeckt. Hunderttausende werden in höhere Klassensteuerrufen versetzt, ohne das ihre finanzielle Lage sich irgendwie gebessert oder doch entsprechend gehoben hätte. So verzeichnet die Steuerstatistik in den untersten Stufen unendlich oft Einkommensvermehrungen, die thatsächlich nicht stattgefunden haben — während sie in den obersten Stufen die Einkommensteuer dem wirklichen Vermögenszuwachs gar nicht zu folgen vermag. So sieht es alsdann allerdings vorübergehend oft genug aus, als sei der Antheil der armen Schichten nicht gegen den Antheil der Reichen herabgedrückt worden.

Doch bietet auch die offizielle Steuerstatistik Anzeichen genug für das erwähnte Entwicklungsgesetz und für die dadurch schließlich bedingte Entrechtung der Massen.

Betrachten wir z. B. die Zusammenstellung der Steuerbefreiten in Preußen. Diese besitzen wohl das Wahlrecht in der dritten Klasse, aber sie zählen bei der Abtheilungsbildung, die nach den unterrichteten Steuern erfolgt nicht mit. Je größer daher ihre Zahl, desto gewaltiger schwilt die dritte Abtheilung an.

Nun gab es aber Steuerbefreite, also gänzlich Mittellose in Preußen:

1877	3,39 Millionen
1878	3,50 „
1879	3,61 „
1880	3,76 „
1881	3,98 „

Während demnach von 1877—1881 die Gesamtzahl der Erwerbenden von 8,65 Millionen auf 9,16 Millionen stieg, also um 5,86 pCt., nahmen die „Steuerbefreiten“ zu um 16,5 pCt. Von 39,17 pCt. der Gesamtzahl der Erwerbenden wuchsen sie auf 42,94 pCt.!

Das sind nun freilich nicht lauter Personen, welche das 24. Lebensjahr überschritten haben, also wahlberechtigt wären. Aber die Zahl der steuerbefreiten Wähler wird zweifellos in demselben Maße zugenommen haben, in demselben Geschwindigkeitsritt sind also breite Massen der dritten Klasse zugeströmt, ohne das dadurch die Abtheilungsbildung irgendwie beeinflusst worden wäre.

Und wenn wir einen raschen Blick auf die Hauptstadt Preußens werfen, auf die Stadt, welche die intelligenteste und rührigste Arbeiterbevölkerung in ihren Mauern birgt, so wird das Bild noch viel ungünstiger. In Berlin waren wegen eines Einkommens von weniger als 420 Mark steuerbefreit:

1880/81	154 667 Personen
1881/82	164 556 „
1882/83	180 850 „
1883/84	191 433 „
1884/85	196 697 „
1885/86	201 249 „
1886/87	208 812 „

Ein Zuwachs von mehr wie 54 000 Personen innerhalb des kurzen Zeitraumes von sechs Jahren, innerhalb zweier Wahlperioden! Man kann sich hiernach eine Vorstellung machen, wieviel Urwähler sich in der dritten Abtheilung anhäufen, ohne deren Wagschale tiefer sinken zu machen.

Die Wahlergebnisse, die für Berlin auch in den letzten Jahren ausführlich vorliegen, bestätigen denn auch vollauf die Vermuthungen, welche durch die oben betonten Thatfachen und Zahlen erweckt werden. Der dritten Abtheilung waren hier nämlich zugeschrieben:

1861	91 388 Urwähler
1867	100 759 „
1873	111 872 „
1876	131 826 „
1879	164 812 „
1885	236 673 „

Zehntausende mehr sehen sich also in Berlin bei jedem neuen Wahlgang in die dritte Klasse hineingedrängt — in die Klasse, welche ständig in der Minorität zu bleiben gezwungen ist. Die ersten beiden Klassen aber, denen — so lange das bestehende Wahlrecht fort dauert — ohne Kampf und ohne Aufwand von Mitteln der Sieg gesichert ist, diese Klassen vermehren sich nur um ein lächerlich kleines Häuflein.

Von 1873 bis 1885 finden wir in der „demokratischen“ Reichshauptstadt eine Zunahme der Landtagswahlberechtigten von 136 853 auf 264 126, d. h. um 127 273.

Von diesen 127 273 Neuzugewonnenen sind 124 801 der dritten machtlosen Klasse zugewiesen worden — d. h. also die ganze Vermehrung der wahlfähigen Bevölkerung bis auf etwa 2500 wurde den politisch vollständig Rechtlosen zugetheilt.

Und während so die dritte Abtheilung von 136 853

*) Manche Leser werden überrascht sein, das die Steuerbeträge in den drei Abtheilungen nicht gleich sind, da doch die Gesamtsteuerversumme genau getheilt und danach die Abtheilungsbildung geschehen soll. Gerade obiges Beispiel zeigt, das die Steuersummen in den Abtheilungen nicht immer gleich sein können. Insgesammt wurden hier gezahlt: 2180 + 1604 + 893 Thaler Steuer = 4677 Thaler. Ein Drittel davon, also immer ca. 1556 Thaler würden eine Abtheilung zu bilden haben. Nun zahlt aber der Reichste des Bezirkes schon 2180 Thaler, der Zweitreichste schon 1604 Thaler, jede dieser Summen muß man also eine Abtheilung bilden lassen, sodas die dritte Abtheilung das zu wenig hat, was jene über das Drittel hinaus zahlten.

auf 264 126 answoll, ohne ein Quentchen mehr Einfluß auf die Wahlen zu gewinnen, **nahm die Zahl der Wahlberechtigten in der ersten Abtheilung von 5579 auf 4964 ab**, ohne daß die Klasse dadurch ein Quentchen ihrer Macht eingebüßt hätte!

Wir blicken heute mit Geringschätzung zurück auf die „mittelalterlichen Zustände, wo die Angehörigen von ein paar „standesherrlichen“ Familien, wo eine Handvoll „Rittergutsbesitzer“ und sonstiger Bevorrechteter durch ihre Sonderstellung den kleinen Besitz und die besitzlose Arbeit vergewaltigten! Wir haben gar keinen Grund dazu, denn wie die eben mitgetheilten Erfahrungen zeigen, haben wir mitten unter uns privilegierte Schichten, die noch so wenig zahlreich sein und an Zahl sogar zurückgehen mögen und die dennoch die Gesetzgebung durch die von ihnen geschaffenen Volksvertretungen beherrschen.

Das Privileg des Adels und des feudalen Grundbesitzes ist nur ersetzt worden durch das Privileg des bürgerlichen Reichthums, und wer will sagen, welcher Zustand der kulturfeindlichste ist!

VI.

Aber noch andere Verhältnisse tragen dazu bei, die Ungerechtigkeiten des Dreiklassenystems zu immer unerträglicherer Höhe zu steigern — Ursachen, die in der Finanzentwicklung unserer modernen Staaten liegen.

Doch müssen wir hier erst einen Einwand unserer Gegner und der Freunde der Klassenwahl erledigen!

Man hat den Bestand der Klassenwahlen oft damit zu beschönigen gesucht, daß man hier eine Uebereinstimmung zwischen Pflichten und Rechten der Staatsbürger als wenigstens „erfreut“ erklärte. Wer die Pflicht habe, viel Steuern zu zahlen, solle auch das Recht erhalten, viel zu entscheiden.

Arbeitern braucht man heute wohl das Empörende und Berlogene dieser Beweisführung kaum noch des Näheren auseinander zu setzen. Verfügt der Besitz über ein großes Einkommen, so heißt das weiter nichts, als daß er von dem Ertrage der Arbeit, von dem Werthe, welchen der Arbeiter in Fleiß und Schweiß geschaffen hat, viel vorweg genommen hat. Man mag sagen, daß die leitende Rolle des Besitzes im Produktionsprozeß nicht zu entbehren ist und mag daher auch die Bezüge des

Kapitals als notwendig hinstellen — aber den Arbeiter gleichsam noch die Strafe der politischen Rechtsverkümmernung dafür aufzuerlegen, daß er bei der Theilung seines Produkts den Kürzeren zog und den Schaden hatte, den Arbeiter um so schwerer zu bestrafen, je ungerichter ihm vorher im Theilungsprozeß mitgespielt wurde — das ist etwas, wofür auch der gewiegteste Klopffechter des Besitzes die Billigung der Massen gewiß niemals wird erringen können.

Aber selbst wenn die entrichteten Steuern irgendwie den Maßstab für die Rechte der einzelnen Bevölkerungsschichten bilden dürften, so wäre für die bisher schon stattgefundenen und noch weiter fortschreitende politische Herabwürdigung der Massen noch immer nichts bewiesen, da — durch die Vermehrung der indirekten Steuern, die jedem Bourgeoisstaate eigen ist — die Steuerlast mehr und mehr auf die Schultern der Besitzlosen gewälzt wird, und dieser Abwälzung also — selbst nach der heuchlerischen Theorie unserer Gegner — eine Erweiterung der politischen Rechte der Volksmassen folgen müßte.

Seit der Einigung Deutschlands gehören Zölle und indirekte Steuern dem Reiche. Wenn wir in folgendem darum die Gesamtsummen für das Reich setzen, so fällt doch der entsprechende Antheil des Zuwachses auch auf Preußen und auf die ärmeren Schichten dieses Landes. Im deutschen Zollgebiete betragen alle Zölle und Verbrauchssteuern zusammen:

1872: 164,0 Millionen Mark
1888/89: 493,4

Also eine Steigerung auf das Fache, um 330 Millionen binnen 16 Jahren, und diese Steigerung hauptsächlich getragen von der ärmeren Masse des Volkes! Etwa 150 Millionen mehr durch Zölle, 8 Millionen durch die Tabaksteuer, 30 Millionen durch die Zudersteuer, (neben den vielen Millionen, welche an die Zuderprinzen mehr als früher bezahlt werden), 14 Millionen mehr durch die Salzsteuer, 115 Millionen durch die Branntweinsteuer!

Und da sollen noch ferner nur die direkten Steuern der Volksmasse den Maßstab ihres politischen Rechtes bilden — die direkten Steuern, die mehr und mehr den indirekten gegenüber zurücktreten — die direkten Steuern, die man für einige Klassensteuerstufen sogar ganz zu beseitigen strebt — was die Abtheilungsbildung noch mehr zu Ungunsten der kleinen Leute verschieben würde!

Nein, selbst wer heute noch der Meinung sein sollte,

die Steuer dürfe von Einfluß sein auf die Größe der gewährten politischen Rechte: selbst der müßte das preussische Dreiklassenystem unbedingt verwerfen!

VII.

Wir sind am Schlusse und haben uns nunmehr nur noch zu fragen: haben wir von den herrschenden Parteien irgend ein energisches Eintreten für die erste unserer in Preußen aufzustellenden Forderungen zu erwarten?

Und darauf wird jeder, welcher diese Parteien kennt, nur mit Nein! antworten können. Als der bürgerlich-demokratische Abgeordnete Stern im Jahre 1883 die Frage des Wahlrechtes zur Erörterung stellen wollte, war es gerade die Fortschrittspartei, welche ihn hinderte, neben der „geheimen Stimmenabgabe“ auch noch das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht, wie es im Reiche besteht, zu fordern.

So werden es denn die Arbeiter Preußens fordern. So werden es die Besitzlosen, einzig auf ihre eigene Kraft gestützt, sich erkämpfen. Bietet sich ihnen hier doch zugleich die glänzendste Gelegenheit, alle Parteien zu offener Farbebekennung zu zwingen, und dadurch vor aller Welt die innere Hohlheit derjenigen Parteien aufzudecken, die heute noch mit der demokratischen Phrase die Massen beschören und die doch zu demokratischen Thaten niemals mehr den Muth finden werden.

Verkommen die Parteien, die uns bisweilen nahe standen, mehr und mehr in dem elenden Sykophantentum und dem Intriguenspiel höfischer Schmarotzer — so wird es unsere Pflicht, selber um so mannhafter aufzutreten und dem Volke das Gefühl für seine Würde und sein Recht zurückzugeben.

Und wer wäre zuerst zu dieser hohen Aufgabe berufen, wenn nicht die Arbeiter der Reichshauptstadt? „Berlin marschirt an der Spitze der Bewegung“ — so rief uns neulich ein von uns hochgeehrter Parteigenosse zu. Uebernehmen wir die Führung auch in dieser Frage, geben wir das Signal, daß im ganzen Lande und auf der ganzen Linie der Kampf

gegen das Dreiklassenwahlsystem

eröffnet wird. Dann werden wir dem reichen Ruhmeskranze, welcher die Arbeiter Berlins bereits schmückt, ein neues, unverwelkliches Blatt eingefügt haben!

Cigarren u. Tabake

reichhaltiges Lager
von
C. Klein,
15. Ritterstraße 15.
Daselbst Zahlstelle der Cigarren u. Bronceur (G. S. 60.)
E. Kuntze,
Erfolterstr. 18. (Zum lustigen Stiefel)
empfiehlt seinen reichhaltigen und kräftigen
Frühstück- u. Mittagstisch mit Bier 50 Pf.
Abendstisch nach Auswahl zu soliden Preisen.

Der Volksfreund.

Illustrirte Zeitschrift für Unterhaltung
und Belehrung.
Alle 14 Tage 1 Heft (3 Bogen) zu 25 Pf.
Redaction:
Emanuel Warm, Manfred Wittich,
Dresden.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.
Blatt für den Arbeiter.

Restaurant von F. Mitau.

Wienerstrasse 31.
vis à vis vom Görlitzer Bahnhof.
Vollständig renovirt, vorzügliches Weiß-
und Baitrischbier, Speisen in bekannter
Güte.

Cigarren u. Tabake

reichhaltiges Lager,
empfiehlt
E. Wilschke,
Junferstr. 1, Ecke d. Markgrafenstr.
Magdeburg.

Restaurant

Allen Freunden und Genossen empfehle ich mein
zur gefälligen Benutzung, auch zeige ich hiermit an,
daß meine Vereinszimmer noch auf einige Tage
in der Woche zu vergeben sind.
Achtungsvoll

Fritz Gante,

Katharinenstraße 5, goldener Knopf.
Allen Genossen empfehle mein
Schuh- und Stiefelgeschäft.

Reparaturen werden prompt und sauber
ausgeführt bei soliden Preisen.

E. Perske,

Grimmstraße 38 i. R.

Berein zur Wahrung der

Interessen der Schuhmacher.
Sonntag:
grosstes Tanzkränzchen.

Königsstadt-Kasino, Holzmarktstr. 72.
Anfang 7 Uhr.
Billets zu haben bei H. Krause, Alexandrinen-
straße 116a, Seitenfl. IV; Kunze, Ruppinerstr. 2;
Wdamjat, Lothringerstr. 99.

Oeffentliche Schneiderversammlung.

Am Mittwoch, den 24. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr,
Louisenstädtisches Konzerthaus, Alte Jakobstraße 37.
Tagesordnung:
1. Die Presse, wie sie ist und wie sie sein soll.
Referent: Herr Stadtverordneter Friß Kunert.
2. Das Verhalten der Presse, speziell der „Nachzeitung der Schneider“ der Berliner Schneid-
bewegung gegenüber.
Referent: Kollege August Taterow.
Zahlreiches, pünktliches Erscheinen erwartet
Der Einberufer.

Die seit 1877 bestehende, weitbekannte
Uhrenfabrik
von
Max Busse
157. Invaliden-Strasse 157,
neben der Markthalle,
verkauft jetzt **sämmtliche Uhren zu bedeutend herab-
gesetzten Preisen.** Für jede Uhr wird reelle Garantie
geleistet.
Grosse Abschlüsse mit Pforzheimer und Hanauer Fabrikanten
ermöglichen derselben Firma den Verkauf von
Gold-, Silber-, Granaten- u. Korallenwaaren
zu **sabelhaft billigen Preisen.**
Spezialität: Ringe.
Reparaturen an Uhren und Goldsachen werden auf das Gewissenhafteste
ausgeführt.



Zu den nächsten Tagen erscheint:
Rede des Reichstagsabgeordneten W. Liebknecht

Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

Nach stenographischen Aufzeichnungen.
Der Preis der Broschüre ist äußerst gering. Bestellungen nimmt entgegen
Albert Schmidt,
Wurzen (Sachsen) Schrotstraße 7.

Neu! Der Volksfreund Neu!

gehalten wie die Neue Welt.
Die französische Revolution von W. Bloß.
liefert die Buchhandlung von
R. Kohlhardt, Brandenburgstrasse 56
frei ins Haus.

Fachverein der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen.

Montag, 22. Oktober, Abends 9 Uhr, im
Louisenstädtischen Klubhaus, Annenstr. 16.
General-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Statutenänderung.
3. Verschiedenes.
4. Fragelasten.
Mitgliedsbuch legitimirt.
Um zahlreichen Besuch bittet.
Der Vorstand.

Ein junger Handwerker sucht in der Nähe
des Kammergerichts ein möbl. Z. als Schlafstelle.
Adr. in Preisang. unter **M. G. bef. d. G. v. d. W.**

Fachverein der Tischler.

Dienstag, 23. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr,
in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28.
General-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Kassenbericht, Bericht des Vorstandes, Bericht
der Arbeitsvermittlung- und Werkstoffkontroll-
kommission.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes.
3. Vereinsangelegenheiten.
4. Fragelasten.
Der Vorstand.

Berein der Sattler und Fachgenossen.

Die Versammlung am Sonnabend, den 20. Ok-
tober findet nicht statt.
Der Vorstand.

Haupt-Mitglieder-Versammlung der Zentral-Kranken- und Sterbelasse (G. S. 64) der Sattler und Berufsgenossen Deutschlands „Öffnung.“

Montag, 22. d. M., Abends 8 1/2 Uhr in den
Arminhallen, Kommandantenstraße 20,
im unteren Saal.

Tagesordnung:
1. Kassenbericht pro III. Quartal 1888.
2. Ergänzungswahl eines Revisors.
3. Abrechnung vom Sommervergügen.
4. Verschiedenes.
Mitgliedsbuch legitimirt. Um zahlreichen Besuch
bittet
Der Vorstand.

Franken-Unterstützungsbund der Schneider.

Sonntag, den 21. Oktober,
X. Stiftungsfest
in der

Berliner Ressource

Kommandantenstr. 56.
Gr. Instrumentalkonzert mit Theater, Cithar- und d.
Gesang-Vorträgen.
Entree à Person 30 Pfg.
Nach dem Konzert Ball in beiden Sälen.
Herren zahlen für Tanz 50 Pfg. nach.
Billets vorher in den Zahlstellen Kranzenstr. 11
Annenstr. 9 bei Albrecht, Grenadierstr. 33 bei
Seefeldt und in den mit Plakaten belegten Hand-
lungen zu haben.
Das Komitee.

Der Arbeitsnachweis

des Vereins zur Wahrung der
Interessen der Schuhmacher
befindet sich im Verkehrslokal, Weinstr. 11, bei
Robert und ist mit Ausnahme Sonnabend,
jeden Abend von 8 1/2—10 Uhr und Sonntag
Vormittag von 10—12 Uhr geöffnet.